



Bildungsbericht Berufliche Inklusion



Das Vorhaben „Bildung integriert Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm (BLaP)“ (Förderkennzeichen: 01JL1663) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Impressum

Herausgeber: Bildungsbüro Pfaffenhofen a.d.Ilm

Kontakt:

Bildungsbüro

Ingolstädter Str. 7

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441 27-466 /-467

E-Mail: bildung@landratsamt-paf.de

Stand: August 2018

Redaktion: Gerhard Wenzl, Maria Zeller

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Förderhinweis: Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist seit 2016 Bildungsregion in Bayern. Seitdem haben die Bildungsakteure mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinschaftlich an zahlreichen Projekten rund um das Thema „Bildung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ gearbeitet und somit das Leben nicht nur im Bildungssektor bereichert.

Auf der ersten Bildungskonferenz des Landkreises im November 2016 standen im kelten römer museum manching drei große Themenkomplexe zur Diskussion, welche für die Landkreisbevölkerung den vorrangigen Bedarf umrissen: 1. Der Übergang von der Schule in das Berufsleben, 2. Bildung als Grundlage der Integration und 3. Kein Talent darf verloren gehen. Im dritten Punkt, kein Talent darf verloren gehen, identifizierten

Vertreter des Bildungssektors, der Kommunalpolitik und der Bevölkerung das Thema „Inklusion und Beruf“ als zentrales Handlungsfeld und leiteten daraus mögliche Projektideen ab. Bereits wenige Monate später konnte der erste Inklusionspreis des Landkreises an die Firma Widl GmbH (Hohenwart) verliehen werden. Die Firma Widl hat durch ihre innovative Idee von Außenarbeitsplätzen der Regens-Wagner Stiftung beispielhaft gezeigt, wie Inklusion im Mittelstand realisiert werden kann. Aber nicht nur die Sensibilisierung für das Thema „Inklusion und Beruf“ war wichtig, sondern gerade zielgerichtete und handliche Information für Unternehmer und auch Betroffene. So wurden durch Projekte der Bildungsregion Informationsbroschüren und Magazine erarbeitet, welche aus Sicht der Unternehmen, der Inklusionsexperten und auch der Menschen mit Handicap eine Orientierung bieten, um Inklusion im Job sowie der Gesellschaft noch effizienter zu gestalten.

Dieser vorliegende Datenbericht zur Inklusion im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist auf diesem Weg, den wir als Landkreis gemeinsam gehen, ein weiterer wichtiger Meilenstein. Er soll zusätzlich zu den bereits erschienen Informationsmaterialien einen datenbasierten Sachstandsbericht liefern und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen statistischen Themenzugang ermöglichen. Ferner soll er den Umfang und die Vielfältigkeit von „Behinderung“ darstellen und zeigen, wie viele Stellen sich bereits an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Inklusion“ fachmännisch beteiligen.

Auch wenn bisher schon viel geleistet wurde und unser Dank den vielen verdienstvollen Helferinnen und Helfern gehört, so bleibt „gelebte Inklusion“ eine Generationenaufgabe. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat diese Aufgabe erkannt und hat begonnen sich der Herausforderung, „echte Inklusion“ lebendig zu gestalten, zu stellen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit zahlreichen Anregungen und einen vertieften Einblick in die soziale Verpflichtung zur Entwicklung einer inklusiven Gemeinschaft in unserem Heimatlandkreis.



Martin Wolf
Landrat

Inklusion als Chance und Aufgabe für Alle.....	5
Rechtliche Grundlagen	6
INKLUSION in der Bildungsregion Pfaffenhofen a.d.Ilm.....	7
Arbeitsgruppe Inklusion	7
Inklusionspreis Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.....	7
Wegweiser Inklusion für Arbeitgeber	8
Magazin „Chancen“	8
Bildungsbericht Inklusion.....	8
Aktuelle Zahlen zum Thema Behinderung.....	9
Grad der Behinderung	10
Arten der Behinderung.....	12
Ursache der Hauptbehinderung.....	17
Geschlecht und Herkunft der Menschen mit Behinderung.....	18
Schwerbehinderung.....	21
Schwerbehindertenausweis.....	23
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung	25
Institutionen im Landkreis	48
Stiftungen.....	49
Vereine und Verbände.....	50
Verwaltung	54
Kindertageseinrichtungen	55
Schulen.....	55
Schulen mit Schulprofil Inklusion.....	55
Förderzentren.....	56
Zusammenfassung.....	58

Inklusion als Chance und Aufgabe für Alle

Die volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung – die „Inklusion“ - ist seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Frühling 2009 ein erklärtes politisches Ziel auch in Deutschland. Das Thema Inklusion ist inzwischen Gegenstand zahlreicher gesellschafts- und bildungspolitischer Debatten. Doch was ist Inklusion eigentlich?

Der Begriff leitet sich vom lateinischen Wort *includere* (einschließen, einbeziehen) ab und bedeutet "Einbeziehung" oder "Einschluss". Das Konzept Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf, meint also das Gegenteil von Exklusion (lat. *excludere* – ausschließen). Inklusion lässt sich auch vom Begriff Integration abgrenzen. Integration (lat. *integrare* – wiederherstellen, erneuern) bedeutet, dass Menschen dabei unterstützt werden, sich in bestehende gesellschaftliche Strukturen einzufügen und sich anzupassen.

- Bei der Inklusion dagegen wird die Gesellschaft gemeinsam so flexibel gestaltet, dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Einschränkungen teilhaben können.
- In einer inklusiven Gesellschaft wird jeder Mensch mit seinen individuellen persönlichen Merkmalen anerkannt und geschätzt, die gesellschaftliche Vielfalt wird als Bereicherung verstanden.
- Inklusion ist auch ein Element der gesamtgesellschaftlichen Weiterentwicklung.

Die medizinische Sicht auf „Behinderung“ als Resultat körperlicher Voraussetzungen, die die individuelle Lebensqualität reduzieren können und deutliche Nachteile für die Betroffenen verursachen, gilt als überholt. Durch die Annahme des medizinischen Modells, dass eine Behinderung untrennbar mit einer Person verbunden ist, wirkte dieser Blick auf Menschen mit Behinderung defizitorientiert. Als Reaktion darauf wurde das soziale Modell von „Behinderung“ entwickelt. Im sozialen Modell wird die Gesellschaft als wichtigster Faktor betrachtet. Negative Einstellungen und Ausgrenzungen behindern Menschen mit Handicap an der Teilhabe. Eine Gesellschaft, in der Individualität wertgeschätzt wird, stärkt das Selbstwertgefühl des Einzelnen und die soziale Eingliederung.

Das zentrale Ziel der Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne „Behinderung“ gemeinsam leben, lernen und arbeiten können. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm möchte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne „Behinderung“ dabei unterstützen, die Gesellschaft gemeinsam so zu gestalten, dass jeder uneingeschränkt teilhaben kann.

Insbesondere weil eine „Behinderung“ auch im Laufe des Lebens auftreten kann und jeder Einzelne damit jederzeit, z. B. durch einen Unfall oder eine Krankheit, zu einem Betroffenen werden kann, ist es wichtig, sich offen mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Der vorliegende Bildungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm mit dem Schwerpunktthema „Berufliche Inklusion“ enthält Basisinformationen zu den rechtlichen Grundlagen, Auswertungen behindertenspezifischer Regionaldaten sowie eine Auflistung der bereits bestehenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und inklusives Engagement im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm.

Rechtliche Grundlagen

Im Frühling 2009 ist die *UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)* in Deutschland in Kraft getreten. Das internationale „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ umfasst 50 Artikel. Darin werden die Menschenrechte konkretisiert und spezielle Lebenssituationen „behinderter Menschen“, wie zum Beispiel Bildung, Arbeit und Wohnen, geregelt. Die Konvention etabliert das bereits beschriebene neue Verständnis von Behinderung als Wechselwirkung zwischen einer Person mit einer längerfristigen Beeinträchtigung und ihrer physischen und sozialen Umwelt. Das Ziel ist mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für „behinderte Menschen“. Um das Leitziel Inklusion der UN-BRK umzusetzen, wurden in den letzten Jahren wichtige Gesetzesreformen und Maßnahmen in Deutschland durchgeführt:

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) (2002)

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert – wie der Name schon sagt – die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Rechts gesetzlich. Die wichtigsten Inhalte sind, dass Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen und Barrierefreiheit hergestellt werden muss.

Nationaler Aktionsplan (Wirkungszeitraum 2011 – 2020)

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2011 auf den Weg gebracht. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Am 28. Juni 2016 verabschiedete das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans. Dieser „Nationale Aktionsplan 2.0“ setzt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 auf und enthält 175 Maßnahmen in den Handlungsfeldern: Arbeit und Beschäftigung; Bildung; Rehabilitation, Gesundheit und Pflege; Kinder, Jugendliche, Familien und Partnerschaft; Frauen; Ältere Menschen; Bauen und Wohnen; Mobilität; Kultur, Sport und Freizeit; Gesellschaftliche und politische Teilhabe; Persönlichkeitsrechte; Internationale Zusammenarbeit und Bewusstseinsbildung. Durch diese Maßnahmen soll der UN-BRK Geltung verschafft werden und ihre praktische Umsetzung Schritt für Schritt vorangetrieben werden. Der „Nationale Aktionsplan 2.0“ ist das Ergebnis intensiver Dialoge, an denen insbesondere Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen teilnahmen. Die Beteiligung von Betroffenen ist ein wichtiger Schritt zur gelebten Inklusion.

Bundesteilhabegesetz (BTHG) (2016)

Das Bundesteilhabegesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung wurde 2016 verabschiedet. Viele Regelungen sind schon in Kraft getreten, am 01. Januar 2020 folgen weitere. Wichtige Punkte des BTHGs sind die Prävention zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit, die Bündelung staatlicher Leistungen, die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenze, die Teilhabe an Bildung als Reha-Leistung und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsplatz durch das Budget für Arbeit, das im Januar 2018 eingeführt wurde. Es fördert die Teilhabe behinderter Menschen am allgemeinen „ersten“ Arbeitsmarkt durch einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten (max. 1428 € monatlich) und Aufwendungen für die wegen der „Behinderung“ erforderlichen Assistenz am Arbeitsplatz.

INKLUSION in der Bildungsregion Pfaffenhofen a.d. Ilm

„Keine Alibi Inklusion, sondern ein gelebtes Miteinander!“ – *Herbert Limmer, Regens-Wagner*



Eine zentrale Säule der Bildungsregion Pfaffenhofen a.d. Ilm ist „kein Talent darf verloren gehen“. Auf der ersten Bildungskonferenz 2016 des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm wurde dieser Forderung Nachdruck verliehen, indem Bildungsexperten zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern konkrete Projektideen erdacht haben. Vorrangig wurde hier der Bedarf identifiziert das Thema „Inklusion“ stärker in die Öffentlichkeit zu tragen und vor allem den herausfordernden Übergang von der Schule in das Berufsleben von Menschen mit Handicap zu erleichtern.

Arbeitsgruppe Inklusion

Im Rahmen dieses Mandats der Bildungskonferenz begründete das Bildungsbüro des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm die „Arbeitsgruppe Inklusion“ bestehend aus: IHK Akademie Ingolstadt, Sparkasse Pfaffenhofen a.d. Ilm, Regens Wagner Hohenwart, HPZ Pfaffenhofen a.d. Ilm, KUS Pfaffenhofen a.d. Ilm, Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen a.d. Ilm, Förderverein Berufsschule Pfaffenhofen a.d. Ilm, Caritas Pfaffenhofen a.d. Ilm, Schulamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Integrationsfachdienst München-Freising gGmbH; Anna-Kittenbacher-Schule, der Adolf-Rebl-Schule, u.a. Es kamen also aus diversen Fachbereichen wie der Wirtschaft, dem Schulwesen als auch privatrechtlicher Organisationen zahlreiche Experten in diversen Arbeitsgruppentreffen zusammen, um eine Auszeichnung für Wirtschaftsunternehmen im Landkreis zu kreieren, die sich im Bereich Inklusion verdient gemacht haben.



Inklusionspreis Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm



Die Erstellung des Verleihungsprofils, des Kriterienkataloges sowie der Preis (Urkunde, Plakette und Pokal) selbst wurden durch die engagierte Gruppe in kürzester Zeit erreicht, so dass auf dem Unternehmerforum der Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS) im Oktober 2017 der Preis erstmals verliehen werden konnte. Die erste Auszeichnung 2017 wurde der WKV Kunststoffverarbeitung GmbH überreicht, die seit drei Jahren zwei Personen mit Handicap im Bereich der Montage vollwertig beschäftigt. Realisiert wurde dies durch Außenarbeitsplätze der Werkstätten von Regens-Wagner Hohenwart. Besonders berücksichtigt wurde dabei auch, dass spezielle Erfordernisse bei der Einbeziehung der neuen Kollegen, wie z.B. die Erstellung neuer Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze, erforderlich waren.

Der Inklusionspreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm soll alle zwei Jahre verliehen werden. Der Preis richtet sich vorrangig an klein- und mittelständische Unternehmen mit Sitz im Landkreis, wobei nicht nur auf quantitative



Aspekte wert gelegt wird, sondern vor allem kreative und beispielgebende Ideen für die Beschäftigung von Menschen mit Handicap ausschlaggebend sind.

Wegweiser Inklusion für Arbeitgeber

Um der Forderung nach mehr Orientierung im Bereich der Inklusion mit regionalem Fokus nachzukommen, wurden Informationsbroschüren im Flyer-Konzept erarbeitet. Zunächst standen knappe Antworten auf häufige Fragen bezüglich der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Fokus. Zielgruppe sind hier die Unternehmer, für welche in einer greifbaren Handreichung alles nötige Wissen und die relevanten Anlaufstellen Vorort zusammengestellt worden sind.



Ferner wurde ein Flyer für Arbeitnehmer herausgegeben. Besonders wertvoll ist er dadurch, dass er durch Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe der Adolf-Rebl-Schule in Pfaffenhofen a.d.Ilm erarbeitet worden ist. Der Flyer wurde also von Menschen mit Handicap erstellt und macht „Betroffene zu Beteiligten“ im Rahmen eines echten Inklusionsprojektes. Die Publikation bietet die relevanten Basisinformationen zum „Übergang von der Schule in das Berufsleben mit Handicap“ und liefert barrierefreier den Zugang zu Stellen, wo die passende Unterstützung bereitgestellt werden kann.

Magazin „Chancen“

Die Herausforderung „Inklusion in Schule und Beruf“ im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm kompakt auf wenigen Seiten zusammengefasst bietet das Magazin „Chancen“. Gezielte Informationen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung: Was bedeutet Inklusion und wodurch grenzt sie sich ab? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es und worauf muss man bei der Beschäftigung von Menschen mit Handicap achten? Stellt der Gesetzgeber Fördermöglichkeiten zur Verfügung bzw. was bedeuten dies für den Unternehmer?



Aber auch die relevanten Anlaufstellen in der Region, welche gezielt die Beschäftigung von Menschen mit Handicap unterstützen können. Sowie eine Übersicht über Bildungsträger im Landkreis, die sich inklusiv aufgestellt haben. Schließlich findet sich eine Zusammenschau der Bemühungen in der Bildungsregion Inklusion realer und noch besser umzusetzen.

Bildungsbericht Inklusion

Der „Bildungsbericht – Berufliche Inklusion“ ist nun ein datenbasierter Informationskatalog und ein Meilenstein der Bildungsregion, der die Säule „kein Talent darf verloren gehen“ abrundet. Er soll dem Fachpersonal und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen statistischen Zugang zum Thema „Inklusion im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ bieten. Die Analyse und Auswertungen von Datensätzen des „Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)“-Inklusionsamtes, der Agentur für Arbeit, des Landesamtes für Statistik sowie den Regionaldaten von Bildungsträgern des Landkreises sollen verdeutlichen, dass Inklusion kein Spartenphänomen ist, sondern zeigen, dass jeder zum Betroffenen werden kann und somit Inklusion eine Verpflichtung einer wirklich sozialen Gesellschaft ist!

Aktuelle Zahlen zum Thema Behinderung

In den vergangenen Jahren ist das Thema Inklusion immer präsenter geworden. Die folgenden Abbildungen veranschaulichen Daten des Inklusionsamtes beim „Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)“ und der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm.

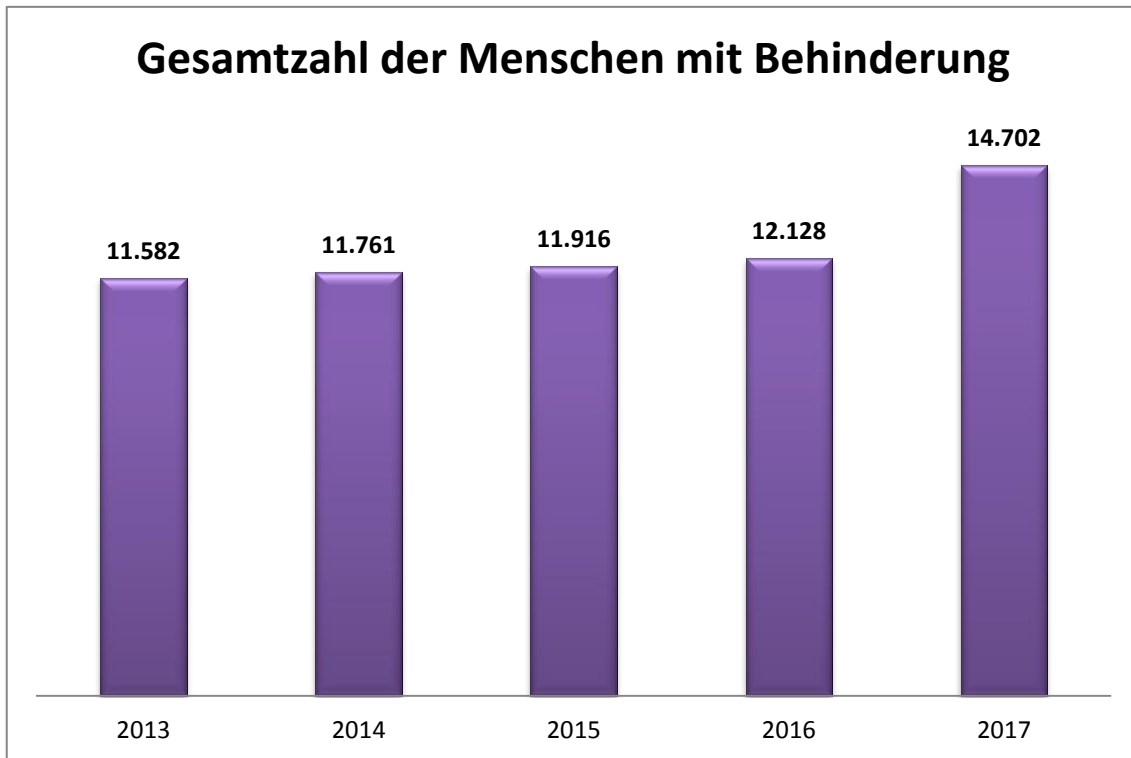


Abb. 1: Entwicklung der Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistiken SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stichtag jeweils: 31.12. | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 1 zeigt, wie sich die Gesamtzahl der im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm lebenden Menschen mit Behinderung zwischen 2013 und 2017 entwickelt hat.

- Die Zahl der Menschen mit Behinderung nahm stetig zu. 2013 lebten 11.582 Personen mit Behinderung im Landkreis, 2014 11.761 Personen mit Behinderung, 2015 11.916 Personen mit Behinderung, 2016 12.128 Personen mit Behinderung und 2017 14.702 Personen mit Behinderung.
- Die Abbildung zeigt, dass die Zahl der von Behinderung Betroffenen zwischen 2013 und 2016 leicht und kontinuierlich gestiegen ist. Zwischen 2016 und 2017 ist ein starker Anstieg erkennbar.
- In der Vergangenheit ist die Zahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis folglich stetig gestiegen. Es ist bei steigender Gesamtbevölkerung davon auszugehen, dass sich der Trend fortsetzt. Daher wird Inklusion auch in Zukunft eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben.
- Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung ist von 2013 auf 2017 um 26,9 % gestiegen.
- Der Anteil der Menschen mit Behinderung betrug im Jahr 2016 9,7 % der Gesamtbevölkerung (125.085 Personen).

Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung (GdB) gibt an, wie schwer ein Mensch durch seine Behinderung beeinträchtigt ist. Der Wert wird nach bundesweit einheitlichen Grundsätzen vom zuständigen Versorgungsamt festgestellt. Der Grad der Behinderung kann zwischen 20 und 100 variieren und wird in Zehnerschritten gestaffelt. Schwerbehinderung liegt bei einem Grad von mindestens 50 vor (§ 2 Satz 2 SGB IX). Die Bundesagentur für Arbeit kann Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 schwerbehinderten Menschen gleichstellen, damit sie einen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können (§ 2 Satz 3 SGB IX).

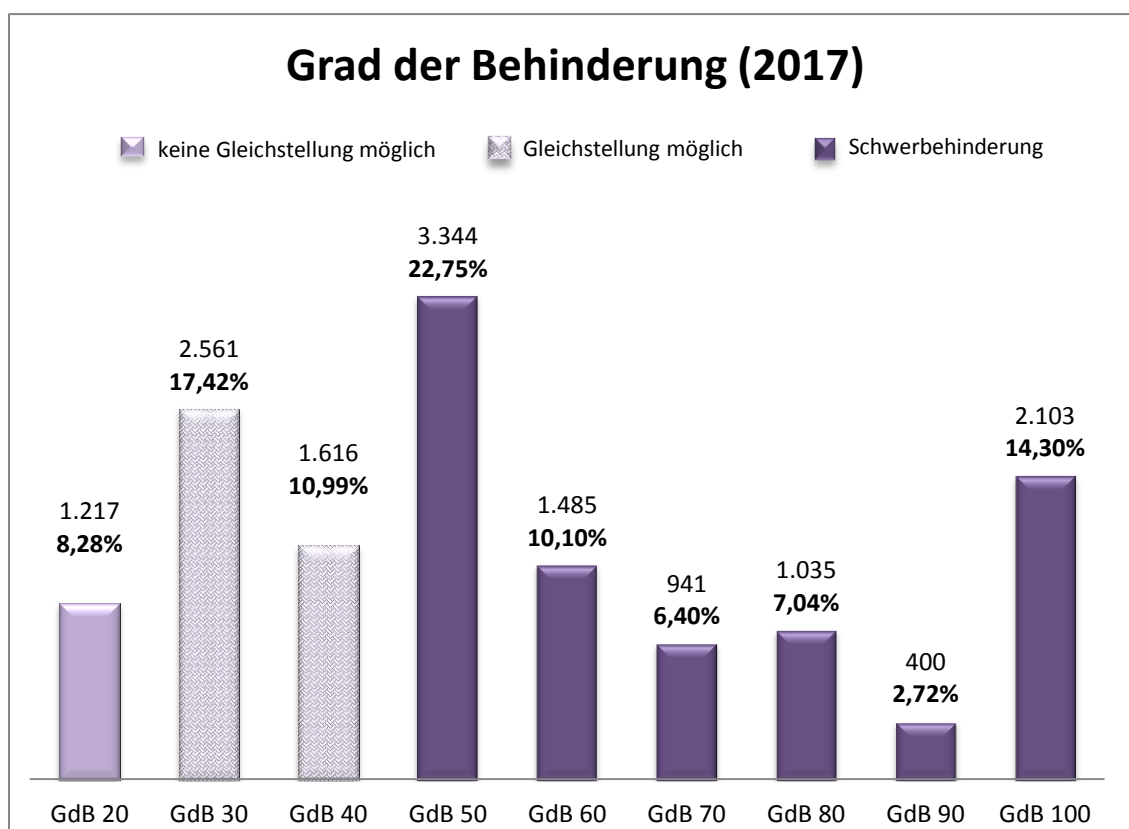


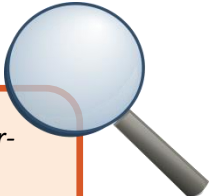
Abb. 2: Grad der Behinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2017)

Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 2 zeigt, welcher Grad der Behinderung bei Personen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Jahr 2017 festgestellt wurde.

- 1.217 behinderte Personen (8,28 %) hatten einen GdB von 20. Sie können bei entsprechenden Voraussetzungen Leistungen zur Reha und Teilhabe in Anspruch nehmen, z. B. Medizinische Reha, Berufliche Reha, Soziale Reha sowie unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen (§ 29 Satz 1 SGB I). Ab einem GdB von 25 wird ein Steuerfreibetrag von 310 € pro Jahr gewährt (§ 33b EStG).
- Die Zahl der Personen mit einem GdB von 30 war mehr als doppelt so hoch (2.561). Behinderte ab einem GdB von 30 können Schwerbehinderten gleichgestellt werden, um einen geeigneten Arbeitsplatz zu erlangen oder zu behalten (§ 2 Satz 3 SGB IX). Im Arbeitsleben haben sie bei Gleichstellung besonderen Kündigungsschutz (§ 151 Satz 3 SGB IX).
- Über 28 % der Menschen mit Behinderung hatten einen GdB von 30 oder 40.

- Der Anteil der Personen mit einem GdB von 40 liegt nur noch bei 10,99 %. Außer einer Erhöhung des Steuerfreibetrages auf 430 € pro Jahr werden keine weiteren Nachteilsausgleiche gewährt.
- 3.344 behinderten Personen (22,75 %) im Landkreis wurde ein GdB von 50 anerkannt. Personen mit einem GdB von wenigstens 50 gelten als schwerbehindert (§ 2 Satz 2 SGB IX). Betroffene können einen Schwerbehindertenausweis beantragen, der als Nachweis für die Inanspruchnahme von weiteren Nachteilsausgleichen dient (genauere Informationen zum Schwerbehindertenausweis siehe S. 23). Um Schwerbehinderten die gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen, müssen Arbeitgeber rechtliche Verpflichtungen erfüllen: Menschen mit Schwerbehinderung haben Anspruch auf eine bevorzugte Beschäftigung (§ 164 Satz 1 SGB IX), stehen unter besonderem Kündigungsschutz (§ 168ff. SGB IX), erhalten begleitende Hilfen im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX), werden auf Verlangen von Mehrarbeit freigestellt (§ 207 SGB IX) und haben Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage (§ 208 SGB IX).
- Mit einem GdB von 60 erhöht sich der Steuerfreibetrag auf 720 € pro Jahr (§ 33b EStG). 1.485 Behinderte (10,10 %) waren davon betroffen.
- Aus Abb. 2 geht hervor, dass die Behinderungsgrade von 70, 80 und 90 im Vergleich relativ selten festgestellt wurden. 941 Personen (6,40 %) hatten einen GdB von 70, 1.035 Personen (7,04 %) hatten einen GdB von 80 und 400 Personen (2,72 %) hatten einen GdB von 90. Der Steuerfreibetrag sowie Freibeträge im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erhöhen sich jeweils pro Stufe (§ 33b EStG; § 24 Wohnraumförderungsgesetz). Außerdem können Privatfahrten steuerlich abgesetzt werden und Ermäßigungen bei Telefon- und Rundfunkkosten geltend gemacht werden (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag).
- Bei 2.103 Menschen mit Behinderung (14,30 %) wurde ein GdB von 100 festgestellt. Der signifikante Anstieg lässt sich auch dadurch erklären, dass auch bei Menschen mit Mehrfachbehinderung, die theoretisch einen höheren Behinderungsgrad haben, der Maximalwert GdB von 100 festgestellt wird. Der Steuerfreibetrag erhöht sich auf 1 420 € pro Jahr (§ 33b EStG) und der Freibetrag im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung auf 4500 € pro Jahr (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz). Darüber hinaus erhalten Personen mit einem GdB von 100 in bestimmten Fällen einen Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (§ 13 Satz 1 ErbStG) und können vorzeitig über Bausparkassen- bzw. Sparbeträge verfügen.



Ab einem Grad der Behinderung von 50 wird vom zuständigen Versorgungsamt eine Schwerbehinderung festgestellt. Betroffene können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Personen mit einem Grad der Behinderung von 30 können von der Arbeitsagentur für Arbeit gleichgestellt werden und erhalten ebenfalls Nachteilsausgleiche.

Arten der Behinderung

Behinderungen müssen differenziert betrachtet werden, da sie sich sowohl in ihrer Art als auch in ihrer Herkunft wesentlich voneinander unterscheiden. Das zeigt sich bereits in der Begriffsbestimmung nach dem Sozialgesetzbuch:

„Menschen gelten als behindert, wenn sie *körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen* haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“
(§ 2 Satz 1 SGB IX)

Demnach ist eine Behinderung eine Funktionsstörung und kann beispielsweise den Körper, die seelische Gesundheit, die geistigen Fähigkeiten oder die Sinneswahrnehmung betreffen. Eine Person kann von mehreren Funktionsbeeinträchtigungen betroffen sein. Aufgrund der verschiedenen Arten und Ausprägungen von Behinderung können keine allgemeingültigen Aussagen bezüglich der Auswirkungen im Alltag und im Beruf getroffen werden. Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen ist – wie bei Menschen ohne Behinderung - verschieden und die beruflichen Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. Daher ist die persönliche Eignung von Menschen mit Behinderung unvoreingenommen zu überprüfen.

Grundsätzlich können nur

- Daten von Personen ausgewertet werden, welche amtlich registriert wurden.
- Datensätze bereitgestellt werden, die von Behörden zur Verfügung gestellt wurden.
- die vorgegebenen Datengliederungen der Informationsgeber ausgegeben werden.

Da nur Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung statistisch genau erfasst werden, beziehen sich die folgenden Abbildungen, sofern nicht explizit ausgewiesen, jeweils auf „behinderte Menschen“ mit einem GdB von ≥ 50 .

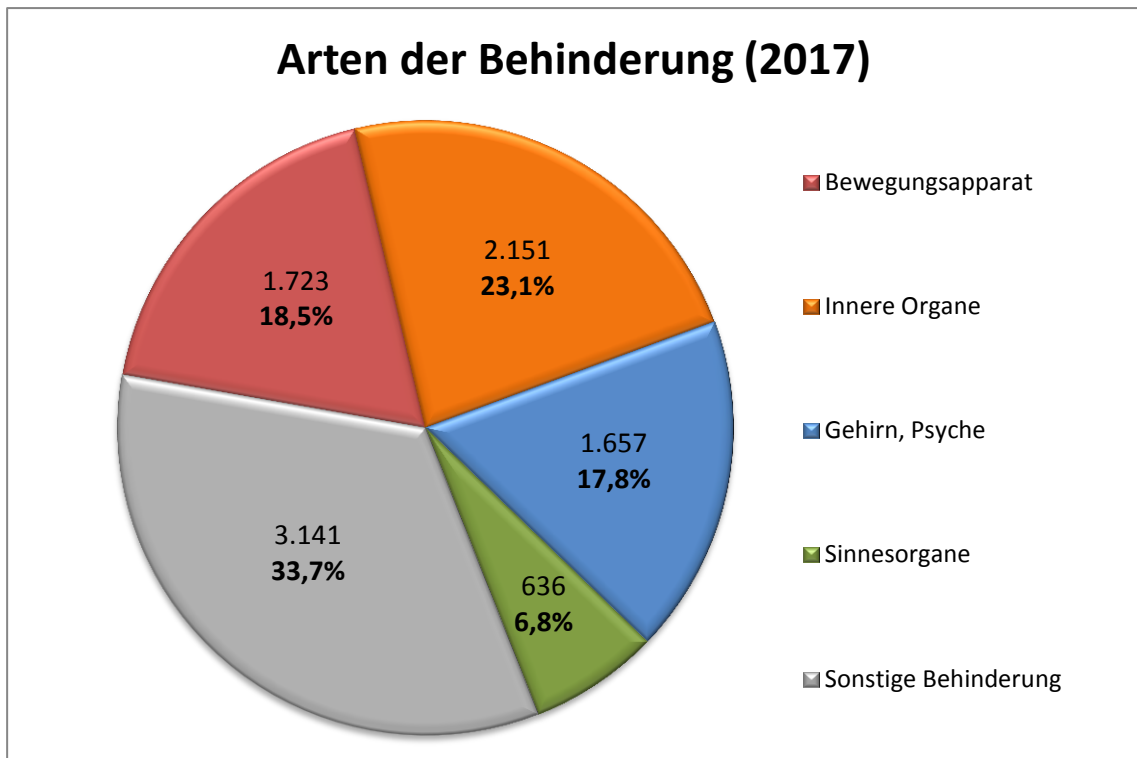


Abb. 3: Arten von Behinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2017) – registrierte Personen
 Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 3 zeigt die Art der Hauptbehinderung von schwerbehinderten Menschen im Landkreis im Jahr 2017.

- Bei 1.723 Schwerbehinderten (18,5 %) war der Bewegungsapparat eingeschränkt, beispielsweise durch Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen oder Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, der Wirbelsäule und des Rumpfes. 2.151 (23,1 %) der Schwerbehinderten litten an Funktionsbeeinträchtigungen der inneren Organe, bzw. Organsysteme. Dazu zählen beispielsweise das Herz, die Lunge, die Harnorgane sowie die Geschlechtsorgane. Folglich waren insgesamt 3.874 Personen von einer körperlichen Beeinträchtigung betroffen, sodass eine körperliche Behinderung als häufigste Hauptbehinderung auftrat (41,6 %).
- 1.657 der Schwerbehinderten (17,8 %) waren von einer geistig-seelischen Behinderung betroffen. Dazu zählen beispielsweise zerebrale Störungen, aber auch Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie Suchtkrankheiten.
- 636 Personen (6,8 %) litten an einer Sinnesbeeinträchtigung, wie etwa Blind- oder Taubheit und Gleichgewichtsstörungen.
- Der Anteil der Personen, deren Hauptbehinderung nicht einzuordnen oder ungenügend bezeichnet ist, oder die an Behinderungen mit Einzelgrad der Behinderung unter 25 leiden, lag bei 33,7 % (3.141 Personen).

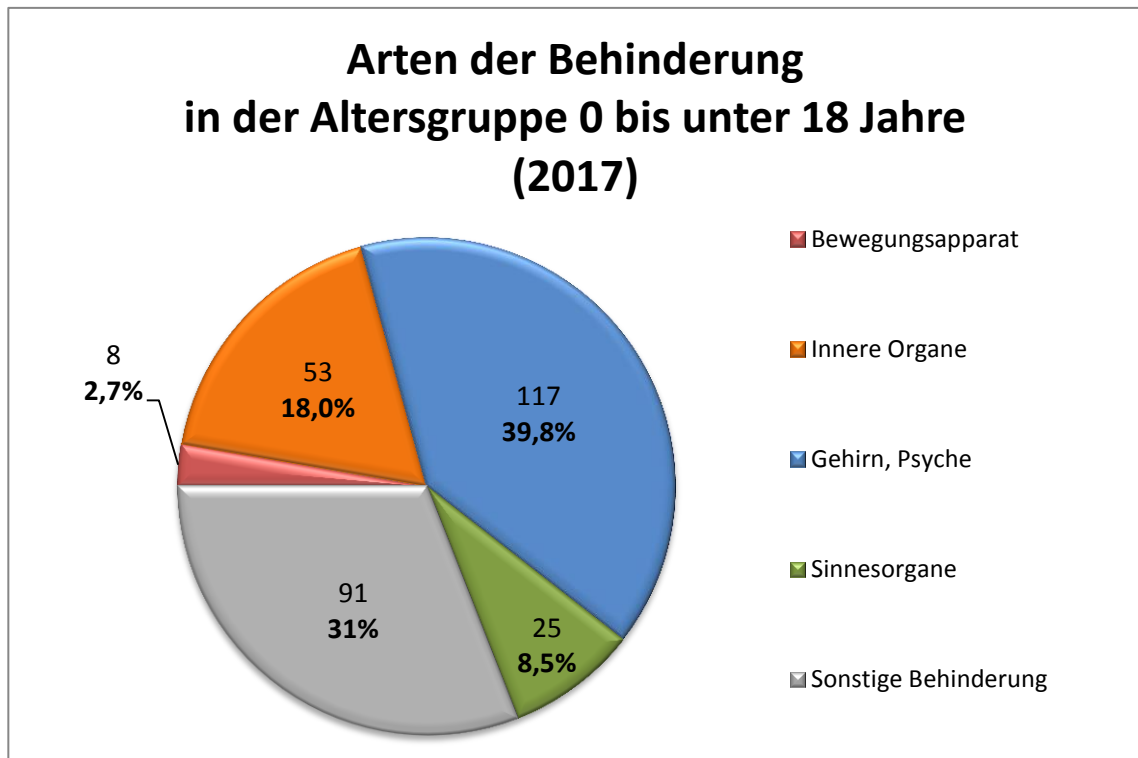


Abb. 4: Arten der Behinderung in der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahre im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2017) – registrierte Personen
Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 4 zeigt, von welchen Arten der Behinderung die 0 bis unter 18 Jährigen im Landkreis im Jahr 2017 betroffen waren.

- In der Altersgruppe der unter 18 Jährigen war eine geistig-seelische Beeinträchtigung mit 117 Betroffenen (39,8 %) die häufigste Behinderungsart. 74 davon waren Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, 32 davon waren Jugendliche im Alter von 15 bis 16 Jahren. Insgesamt waren also 106 betroffene Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, während lediglich 11 unter 6 Jährige von geistig-seelischen Beeinträchtigungen betroffen waren.
- Körperlich behinderte Kinder und Jugendliche waren vorrangig von Funktionsstörungen der inneren Organe betroffen (18 %). Die Zahl der bewegungseingeschränkten Kinder und Jugendlichen war mit 8 (2,7 %) im Vergleich zum in Abb. 3 dargestellten Gesamtanteil von 18,5 % deutlich geringer.
- 25 Kinder und Jugendliche (8,5 %) wiesen Beeinträchtigungen der Sinnesorgane auf.
- Mit 91 Kindern und Jugendlichen und damit 31 % war der Anteil der von sonstigen Behinderungen Betroffenen wieder hoch.

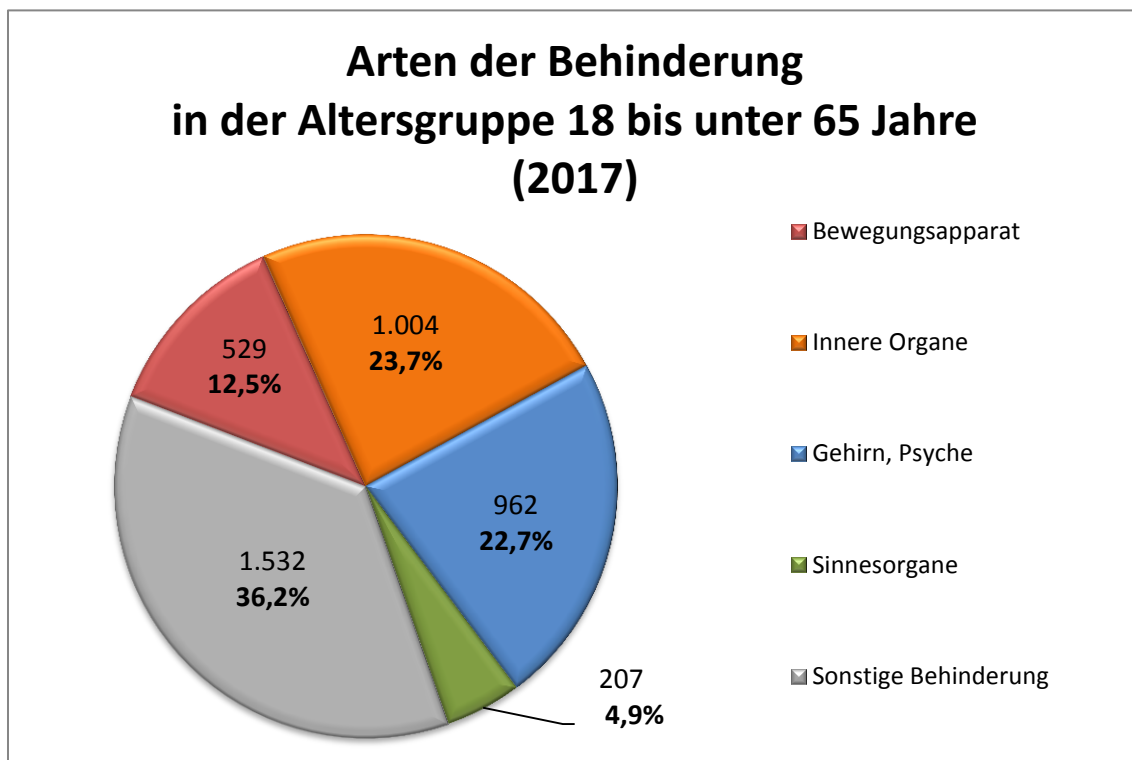


Abb. 5: Arten der Behinderung in der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2017) – registrierte Personen
 Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 5 zeigt, von welchen Arten der Behinderung die 18 bis unter 65 Jährigen im Landkreis im Jahr 2017 betroffen waren.

- In der für den Arbeitsmarkt relevantesten Altersgruppe (18 bis unter 65 Jahre) waren insgesamt 4.234 Personen schwerbehindert.
- Körperliche Behinderungen waren mit 1.533 Betroffenen (36,2 %) die häufigste Hauptbehinderung in dieser Altersgruppe. 1.004 Personen davon sind von einer Funktionsstörung der inneren Organe betroffen (23,7 %), 529 Personen davon sind von einer Funktionsstörung des Bewegungsapparats betroffen (12,5 %). Daraus lässt sich ableiten, dass Barrierefreiheit und behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung grundlegende Herausforderungen für den Arbeitsmarkt sind. Unternehmen können hierfür finanzielle Unterstützung sowie fachliche Beratung in Anspruch nehmen.
- Die zweitgrößte Kategorie bildet „Sonstige Behinderungen“ mit 1.532 (36,2 %) betroffenen Personen.
- 962 Personen (22,7 %) waren von einer Beeinträchtigung des Gehirns bzw. der Psyche betroffen. Seelische Behinderungen sind äußerlich meist nicht zu erkennen. Die Herausforderungen für Arbeitgeber liegen insbesondere darin, die Mitarbeiter gemäß ihrer individuellen Leistungsfähigkeit einzusetzen.
- Mit 207 Personen (4,9 %) waren Sinnesbeeinträchtigungen auch in dieser Altersgruppe die am seltensten auftretenden Hauptbehinderungen.

Arten der Behinderung in der Altersgruppe über 65 Jahre (2017)

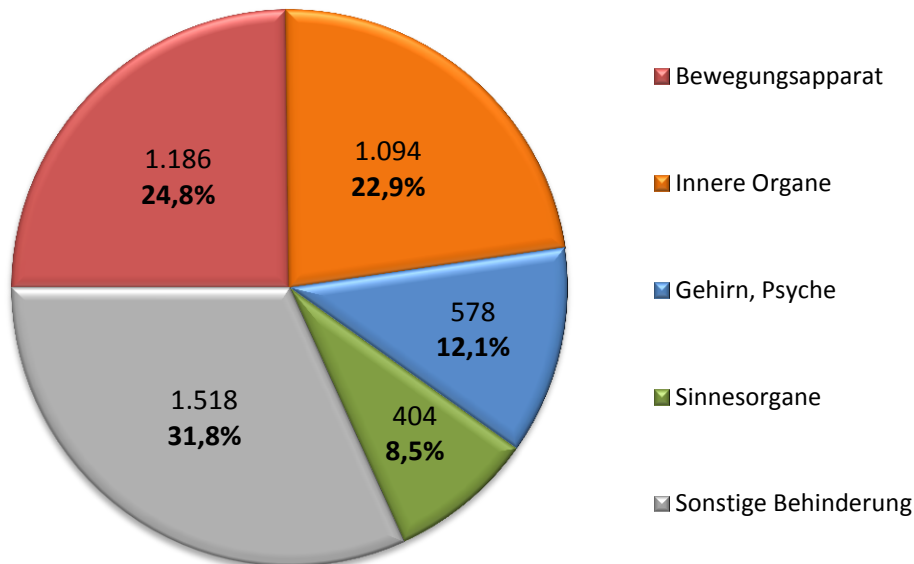
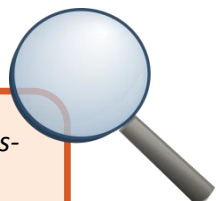


Abb. 6: Arten der Behinderung in der Altersgruppe über 65 Jahre im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2017) – registrierte Personen
 Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 6 zeigt, von welchen Arten der Behinderung die über 65 Jährigen im Landkreis im Jahr 2017 betroffen waren.

- Die Zahl der Schwerbehinderten stieg in der Altersgruppe ab 65 Jahren signifikant auf insgesamt 4780 Personen. Dies lässt sich auch durch altersbedingte Erkrankungen erklären.
- Rund die Hälfte war körperlich behindert. 1.186 Personen (24,8 %) waren von einer Einschränkung des Bewegungsapparats betroffen, 1.094 (22,9 %) von einer organischen Funktionsstörung.
- Der Anteil der geistig-seelisch Behinderten war mit 12,1 % im Vergleich zum Anteil dieser Gruppe in den anderen Altersgruppen geringer.
- Eine Beeinträchtigung der Sinnesorgane war die Hauptbehinderung von 404 Personen (8,5 %).
- 1.518 Personen (31,8 %) waren von sonstigen Behinderungen betroffen.

Als „behindert“ bezeichnet man Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Eine Behinderung ist folglich nicht immer sichtbar. Die Betroffenen sind ganz unterschiedliche Menschen aller Altersgruppen mit individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.



Ursache der Hauptbehinderung

Die Ursachen von Behinderungen sind ebenso vielfältig wie deren Arten und Ausprägungen. Abb. 7 zeigt die Ursachen der Hauptbehinderung von Schwerbehinderten im Landkreis:

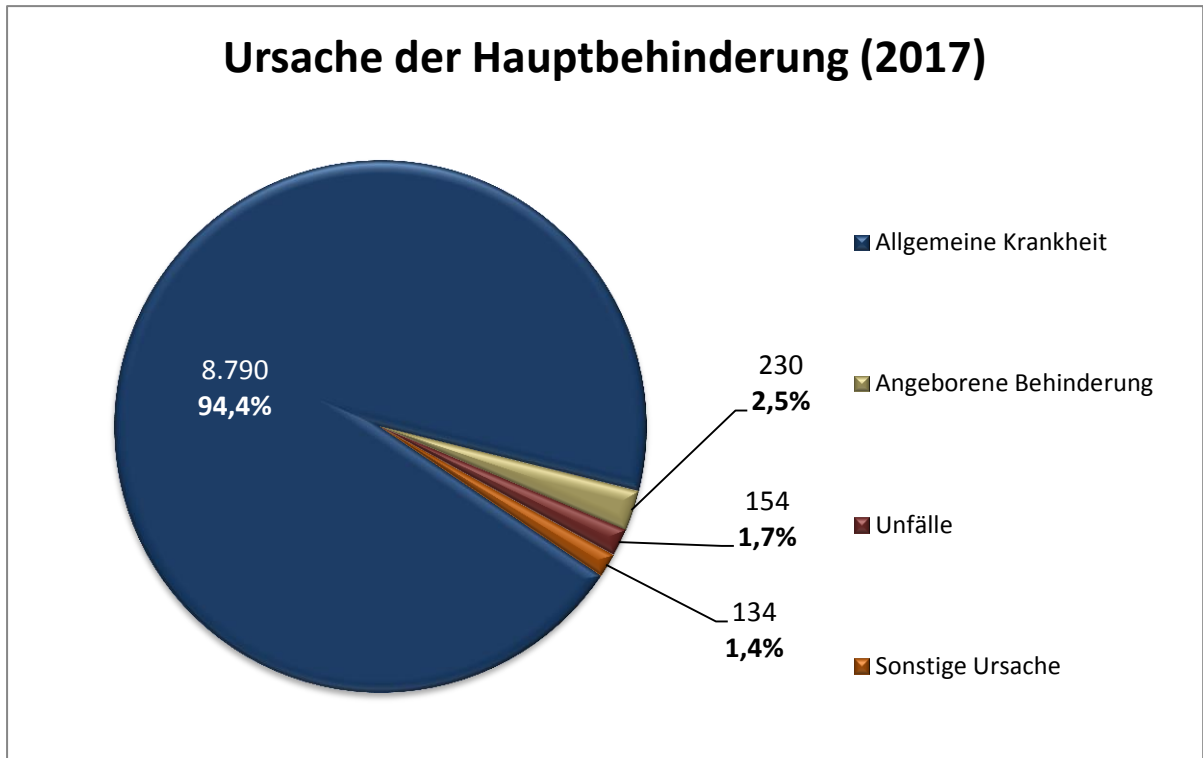
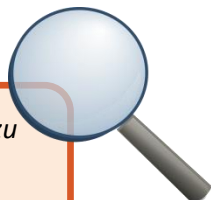


Abb. 7: Ursache der Hauptbehinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2017)

Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

- Signifikant ist, dass sehr deutlich die häufigste Ursache der Hauptbehinderung „Allgemeine Krankheit“ war. 8.790 der Betroffenen (94,4 %) galten aufgrund einer Krankheit, die nicht als Berufskrankheit anerkannt und nicht angeboren ist, als behindert.
- Von einer angeborenen Behinderung waren 230 Menschen (2,5 %) betroffen.
- 154 Personen (1,7 %) waren durch einen Unfall beeinträchtigt. 63 Personen davon erlitten einen Arbeitsunfall (anerkannte Unfälle in der Arbeit, Schule oder im Kindergarten bzw. auf dem Weg zu diesen Einrichtungen). 61 Personen davon waren an einem Verkehrsunfall beteiligt (Verkehrsunfälle, die nicht Arbeits- oder Wegeunfälle darstellen). 4 Personen davon waren aufgrund eines häuslichen Unfalls behindert und 26 Personen aufgrund eines sonstigen Unfalls (insbesondere Freizeitunfälle).
- 9 Personen (0,1 %) waren wegen einer anerkannten Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung behindert. Zur besseren Anschaulichkeit wurde diese seltene Ursache in Abb. 7 zu den „Sonstigen Ursachen“ hinzugefügt. Außerdem lebten im Landkreis 125 Personen mit einer Schwerbehinderung, deren Ursache nicht angegeben bzw. nicht zu ermitteln ist oder die auf unterschiedlichen Ursachen beruhen.

Die häufigste Ursache der Hauptbehinderung ist eine allgemeine Krankheit. Im Vergleich dazu sind angeborene Behinderungen seltener. Plötzlich auftretende Behinderungen stellen Betroffene und ihr gesamtes Umfeld vor neue Herausforderungen.



Geschlecht und Herkunft der Menschen mit Behinderung

Auch hinsichtlich der persönlichen Merkmale sind Menschen mit Behinderung zu unterscheiden. Abb. 8 zeigt zunächst die Geschlechterverteilung der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderung.

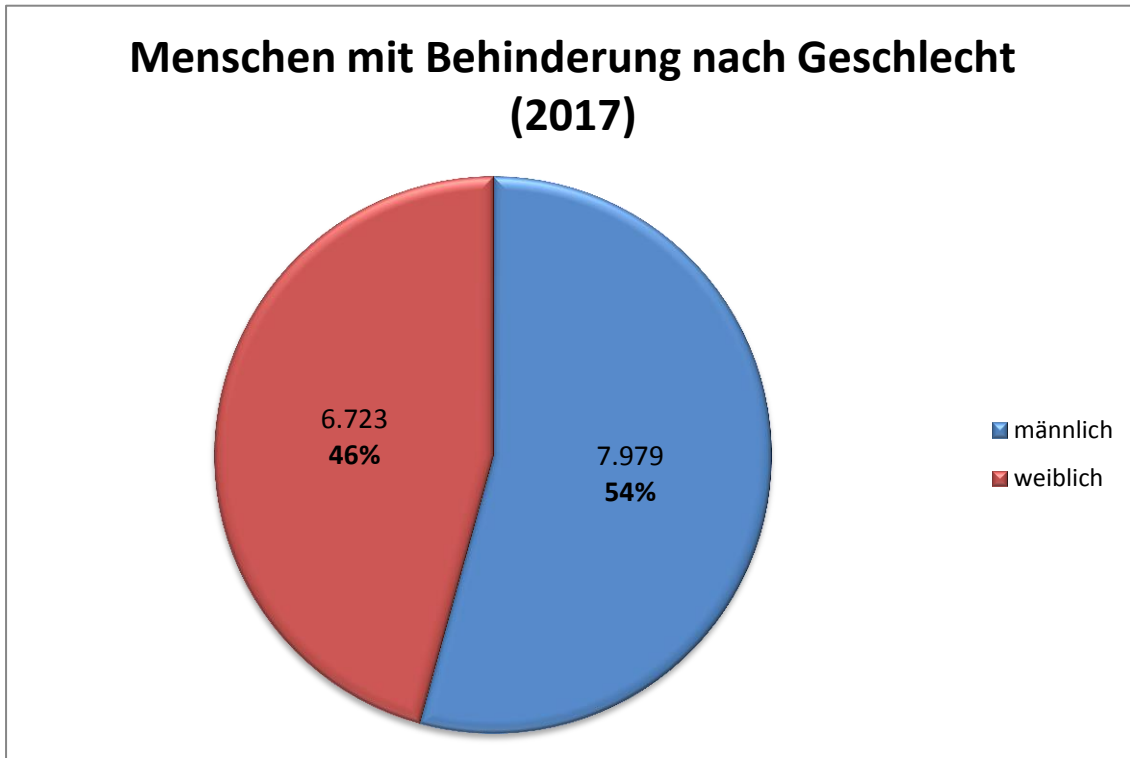


Abb. 8: Geschlecht der Menschen mit Behinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2017)

Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

- 7.979 Personen mit Behinderung (54 %) waren männlich, 6.723 Personen mit Behinderung (46 %) waren weiblich. Der Anteil der männlichen Betroffenen war leicht höher als der Anteil der weiblichen Betroffenen.
- Im Landkreis lebten 125.085 Personen, davon waren 63.764 männlich (51 %) und 61.321 weiblich (49 %) (Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik – Statistik kommunal 2017 für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2016). Mit der Abbildung 8 belegt das, dass Männer häufiger, wenn auch nicht signifikant, betroffen sind.

Die Zuwanderung nach Deutschland ist seit Jahrzehnten sowohl Herausforderung als auch Chance für die Gesellschaft. Mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ ab 2015 nahm die Zahl der Asylsuchenden deutlich zu. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm erreichte der Ausländeranteil im Jahr 2016 einen neuen Höhepunkt von 10,77 %, wie Abb. 9 zeigt. Im Jahr 2017 sank der Anteil auf 10,61 %.

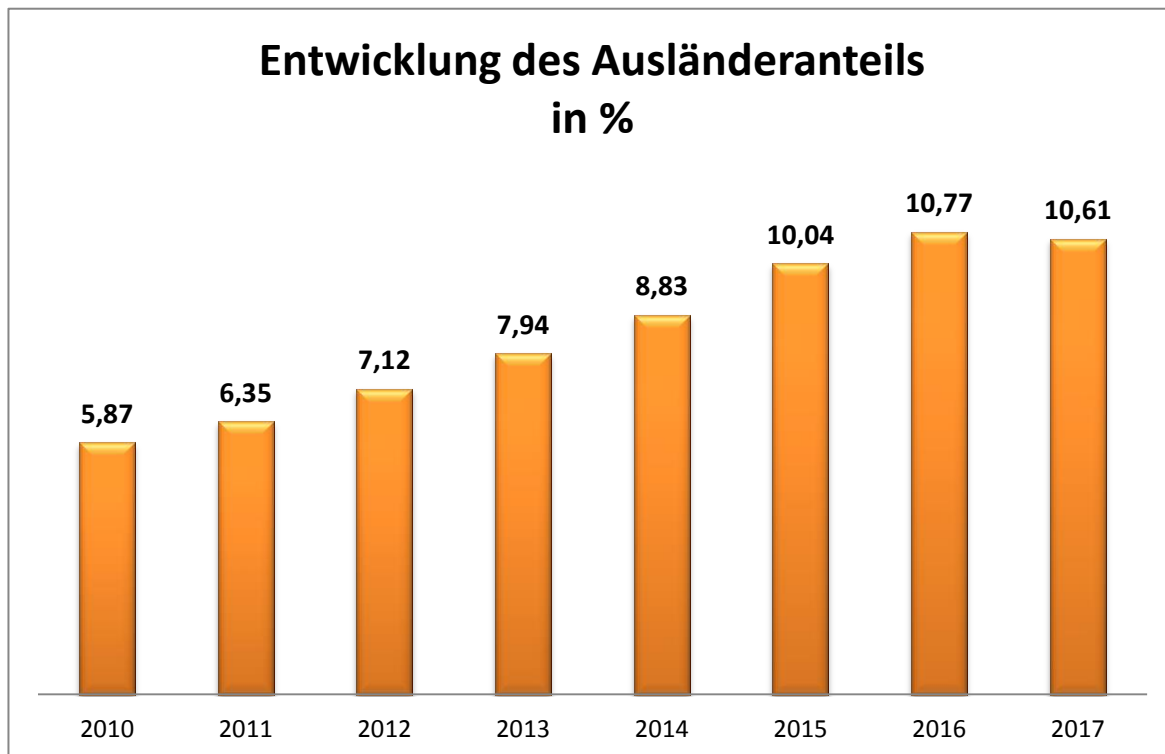


Abb. 9: Entwicklung des Ausländeranteils in % im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2018)
Datenquelle: Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm/Sachgebiet 63 Ausländeramt | Auswertung: Bildungsbüro

Auch wenn die Gesamtzahl der Einwanderer seit 2017 wieder leicht sinkt, hat sich Deutschland inzwischen als Einwanderungsland etabliert. Als zentrale Aufgabe bleibt die erfolgreiche Integration der Zugewanderten. Das erfordert Anpassungsleistungen von beiden Seiten: Sowohl die aufnehmende deutsche Gesellschaft als auch die neu ankommenden Einwanderer müssen sich um ein respektvolles Zusammenleben bemühen. Dabei sind Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede und individuelle Erfahrungen, wie beispielsweise Fluchttraumata, besonders herausfordernd. Für zugewanderte Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind, kann es besonders schwierig sein, in der neuen Umgebung anzukommen. Abb. 10 zeigt daher die Zahl der nichtdeutschen Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Jahr 2017.

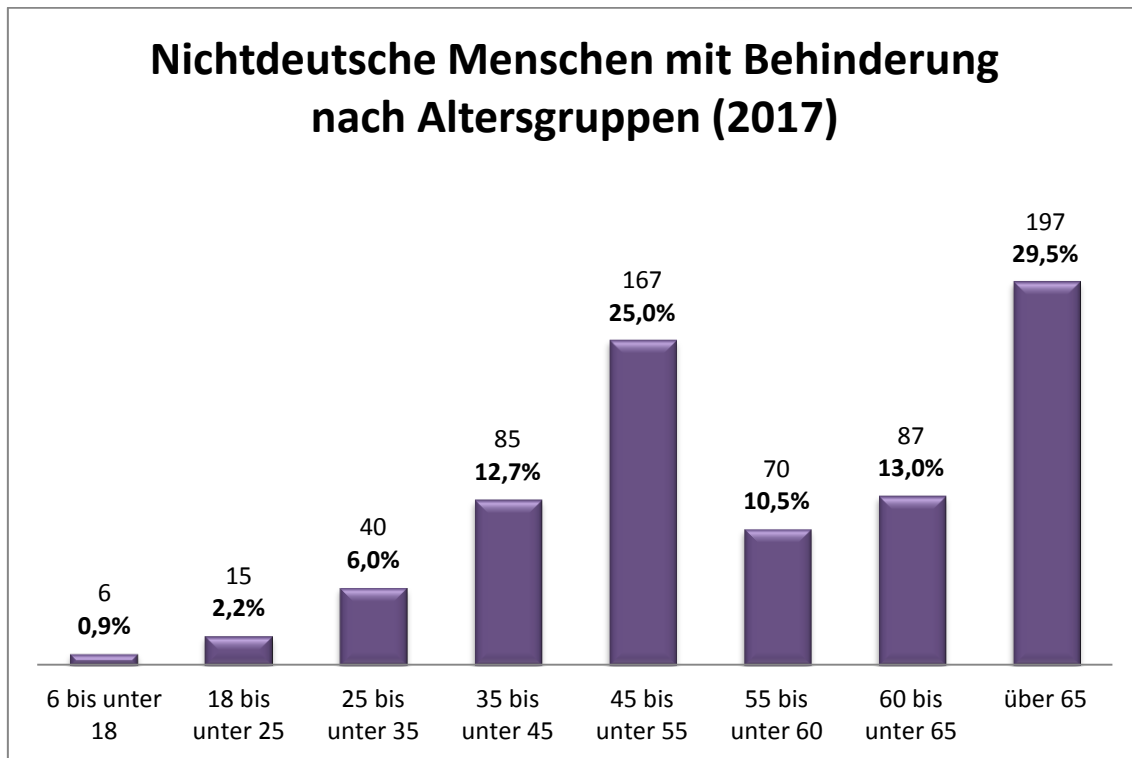


Abb. 10: Nichtdeutsche Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2017)
 Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

- 6 nichtdeutsche Kinder mit Behinderung waren in der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahren (0,9 %).
- 2,2 % der nichtdeutschen Menschen mit Behinderung waren 18 bis unter 25 Jahre alt (15 Personen).
- 6,0 % der nichtdeutschen Menschen mit Behinderung waren 25 bis unter 35 Jahre alt (40 Personen).
- Die Zahl der nichtdeutschen Menschen mit Behinderungen stieg in der Altersgruppe 35 bis unter 45 auf 85 Personen und machte 12,7 % aller nichtdeutschen Menschen mit Behinderung aus.
- Ein Viertel der nichtdeutschen Menschen mit Behinderung war 45 bis unter 55 Jahre alt (167 Personen). Voraussichtlich ist die berufliche Integration daher eine besonders große Herausforderung.
- 70 nichtdeutsche Menschen mit Behinderung waren 55 bis unter 60 Jahre alt (10,5 %), 87 nichtdeutsche Menschen mit Behinderung sind 60 bis unter 65 Jahre alt (13,0 %).
- In der Altersgruppe über 65 Jahre waren 197 nichtdeutsche von Behinderung betroffene Menschen (29,5 %).

Schwerbehinderung

Wie im Kapitel „Arten von Behinderung“ bereits erwähnt wurde, werden nur Menschen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung statistisch genauer erfasst. Die folgende Grafik (Abb. 11) zeigt, wie viele Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm leben, von einer Schwerbehinderung betroffen sind: Die Zahl der Schwerbehinderten wird nach arbeitsmarktrelevanten Altersgruppen dargestellt.

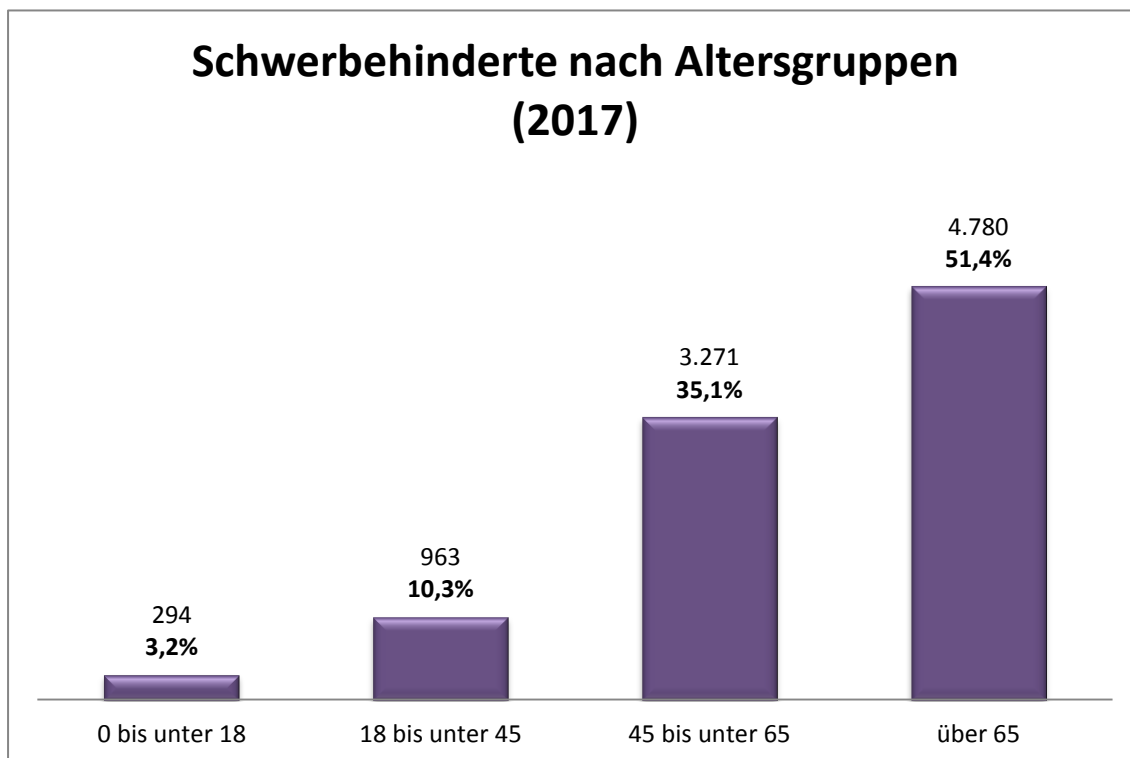


Abb. 11: Schwerbehinderte nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2017)

Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

- 294 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren waren schwerbehindert. Dies waren 3,2 % der im Landkreis lebenden Schwerbehinderten. Davon waren 42 Kinder unter 6 Jahre alt und 252 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahre alt.
- 963 Schwerbehinderte (10,3 %) waren 18 bis unter 45 Jahre alt.
- 3.271 Schwerbehinderte (35,1 %) waren zwischen 45 bis unter 65 Jahre alt. Personen in dieser Altersgruppe sind in der Regel beruflich und privat bereits gefestigt. Eine plötzlich auftretende Schwerbehinderung kann nun eine besonders große Herausforderung für die Betroffenen, ihre Familien und den Arbeitgeber darstellen.
- In der Altersgruppe der über 65 Jährigen waren 4.780 Personen schwerbehindert. Damit waren erwartungsgemäß die meisten Schwerbehinderten über 65 Jahre alt (51,4 %).

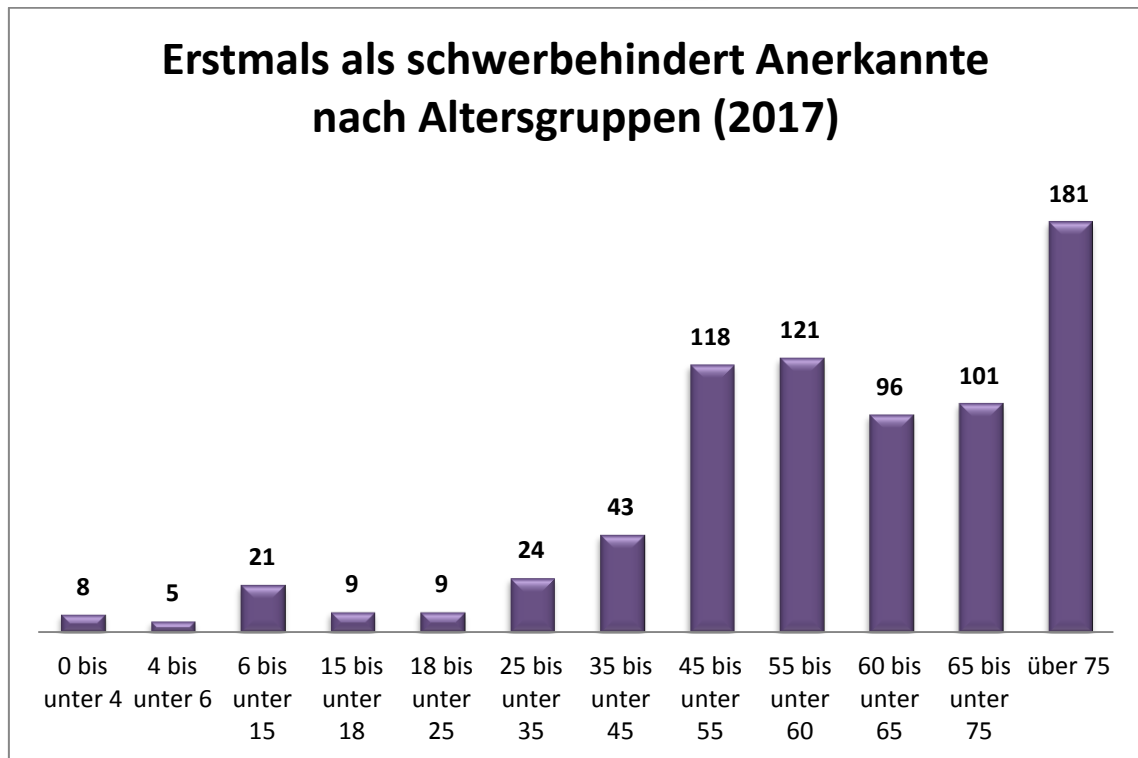


Abb. 12: Erstmals als schwerbehindert Anerkannte nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2017)

Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 12 zeigt, wie viele Personen der unterschiedlichen Altersgruppen im Jahr 2017 im Landkreis erstmals als schwerbehindert anerkannt wurden.

- Insgesamt 736 Personen wurden 2017 erstmals als schwerbehindert anerkannt. Das macht nochmal deutlich, dass eine Schwerbehinderung nicht immer angeboren ist, sondern oft erst im Laufe des Lebens auftritt.
- In der Altersgruppe 0 bis unter 4 Jahre wurde bei 8 Kindern erstmals eine Schwerbehinderung festgestellt, in der Altersgruppe 4 bis unter 6 Jahren bei 5 Kindern.
- In der Altersgruppe 6 bis unter 15 Jahren wurde bei 21 Kindern erstmals eine Schwerbehinderung festgestellt. Der deutliche Anstieg kann darauf hindeuten, dass Lernbehinderungen oder Verhaltensstörungen erst mit Beginn der Schulpflicht auffallen bzw. auftreten.
- In den Altersgruppen 15 bis unter 18 Jahre sowie 18 bis unter 25 Jahre wurden jeweils 9 Personen erstmals als schwerbehindert anerkannt.
- Bei den 25 bis unter 35 Jährigen waren 24 Personen erstmals eine Schwerbehinderung festgestellt.
- In der Altersgruppe 35 bis unter 45 waren es 43 Personen.
- In der Altersgruppe der 45 bis unter 55 Jährigen verdreifachte sich die Zahl der erstmals als schwerbehindert Anerkannten fast auf 118 Personen. Für bereits berufstätige Menschen ist eine auftretende Schwerbehinderung besonders herausfordernd. Ab 45 Jahren steigt also das Risiko eine Behinderung zu erleiden.
- Auch in der Altersgruppe 55 bis unter 60 Jahren waren mit 121 Personen viele Menschen plötzlich von einer Schwerbehinderung betroffen.
- In den Altersgruppen 60 bis unter 65 Jahre und 65 bis unter 75 Jahre wurden mit jeweils 96 und 101 Personen viele Menschen erstmals als schwerbehindert anerkannt.
- Bei 181 Personen über 75 Jahren wurde erstmals eine Schwerbehinderung anerkannt.

Schwerbehindertenausweis

Um Menschen mit Schwerbehinderung trotz ihrer teilweisen starken Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, gelten für sie besondere Regelungen (s. Abb. 2). Damit Betroffene die entsprechenden Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen können, benötigen sie einen Schwerbehindertenausweis. Um einen Schwerbehindertenausweis zu erhalten, muss ein Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung gestellt werden. Berechtig sind Menschen mit einem GdB von mindestens 50. Menschen mit einem GdB von 30 bzw. 40 können zwar von der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt werden und erhalten damit weitgehend vergleichbare Ansprüche im Arbeitsleben, jedoch erhalten sie keinen Schwerbehindertenausweis. Der Antrag auf Feststellung einer Behinderung wird beim zuständigen Versorgungsamt beziehungsweise der nach Landesrecht zuständigen Behörde gestellt. In Bayern kann der Schwerbehindertenausweis online auf der Homepage des Zentrums Bayern Familie und Soziales beantragt werden:

<https://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de/onlineantrag/default.aspx> (Letzter Zugriff am: 31.08.2018)

Für die Feststellung sind persönliche Angaben und medizinische Befunde erforderlich. Ebenso kann der Antrag ausgedruckt, ausgefüllt und postalisch eingereicht werden (zum Download verfügbar unter:

https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/antragsformular_behinderung.pdf (Letzter Zugriff am: 31.08.2018)). Aufgrund der Nachteilsausgleiche ist es für Menschen mit Behinderung empfehlenswert, einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung zu stellen. Falls Sie weitere Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt Sie das Sachgebiet *Besondere Soziale Angelegenheiten* des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm.

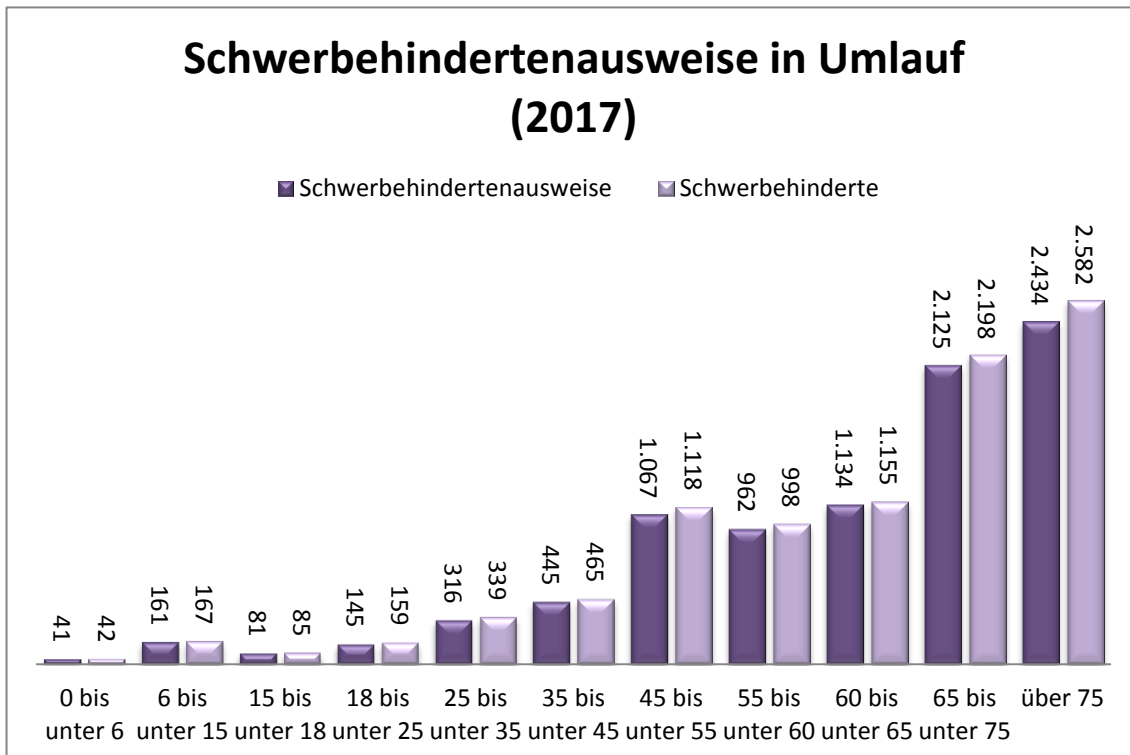


Abb. 13: Gültige Schwerbehindertenausweise in Umlauf nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2017)
 Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 13 zeigt, wie viele Schwerbehindertenausweise im Jahr 2017 im Landkreis Pfaffenhofen in Umlauf waren. Zum Vergleich wird die Gesamtzahl der Schwerbehinderten in jeder Altersgruppe dargestellt. Von insgesamt 9.308 im Landkreis lebenden Personen mit Schwerbehinderung hatten 8.911 einen Schwerbehindertenausweis. Der Anteil der schwerbehinderten Personen ohne Ausweis war in jeder Altersgruppe gering. Da ein Schwerbehindertenausweis als Nachweis für den Anspruch auf Nachteilsausgleiche gilt, ist die Beantragung empfehlenswert.

Menschen mit Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten sie einen Schwerbehindertenausweis, mit dem sie vielfältige Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen können.



Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung

Nach der UN-Menschenrechtscharta hat jeder Mensch das Recht auf Arbeit. Einer Beschäftigung nachzugehen kann neben dem selbstständigen Erwerb des Lebensunterhaltes auch sinnstiftend und entwicklungsförderlich sein. Daher ist die gleichberechtigte Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein wichtiger Aspekt der Inklusion. Im Folgenden werden Daten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Landkreis aufbereitet.

Erwerbstätige Personen mit Behinderung

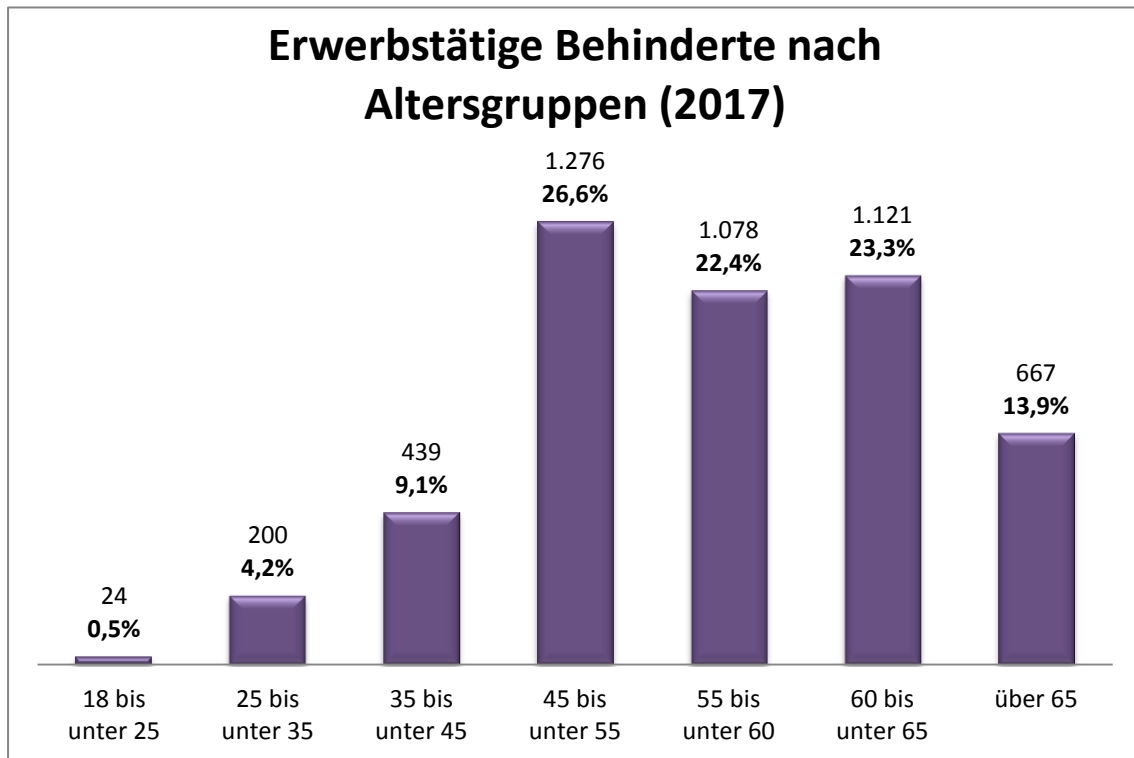


Abb. 14: Erwerbstätige Behinderte nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2017)

Datenquelle: ZBFS - Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 14 zeigt die Zahl der erwerbstätigen behinderten Menschen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Jahr 2017 nach Altersgruppen. Diese Werte beruhen auf freiwillige Angaben.

- Lediglich 24 Personen mit Behinderung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren gaben an, erwerbstätig zu sein. Der Anteil aller erwerbstätigen Personen in dieser Altersgruppe lag damit bei 0,5 %.
- In der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre waren 200 Menschen mit Behinderung erwerbstätig (4,2 % der behinderten Erwerbstätigen).
- 439 erwerbstätige Personen mit Behinderung waren zwischen 35 und 44 Jahre alt (9,1 %).
- Die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Behinderung stieg in der Altersgruppe von 45 bis unter 55 Jahren auf 1.276 (26,6 %) und blieb mit 1.078 Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren sowie 1.121 Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren hoch. Der Anstieg mit zunehmendem Alter ist darauf zurückzuführen, dass allgemeine Krankheiten und Unfälle zu den häufigsten Ursachen einer Behinderung zählen, wie Abb. 7 zeigt.
- Der Rückgang auf 667 erwerbstätige Personen mit Behinderung im Alter von über 65 Jahre lässt sich durch den Ruhestand erklären.

Zur besseren Anschaulichkeit ist die Zahl der erwerbstätigen Behinderten in Abb. 15 nochmal im Vergleich zur Gesamtzahl der behinderten Menschen dargestellt:

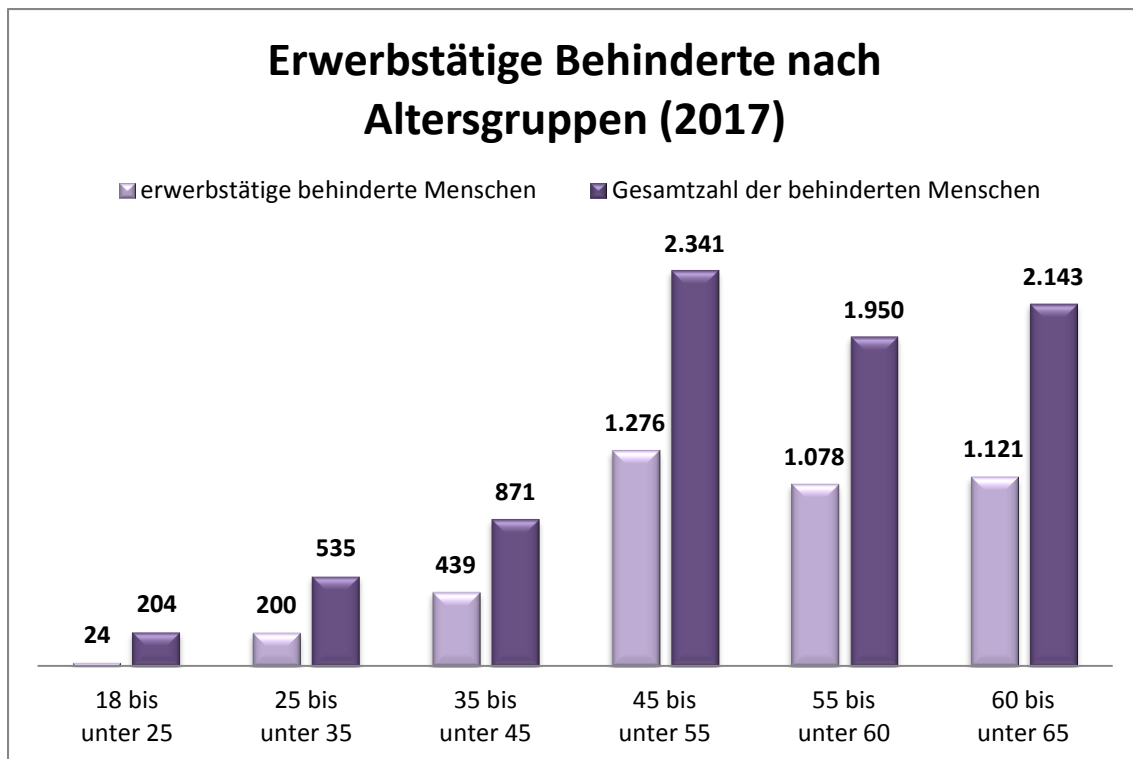


Abb. 15: Erwerbstätige Behinderte im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nach Altersgruppen (2017)

Datenquelle: Strukturstatistik SGB IX für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Stand: 31.12.2017 | Auswertung: Bildungsbüro

- Lediglich 24 von 204 Menschen mit Behinderung zwischen 18 bis unter 25 Jahren waren erwerbstätig. Das sind 11,8 % der Behinderten in dieser Altersgruppe.
- In der Altersgruppe 25 bis unter 35 waren 200 Personen von insgesamt 535 Personen mit Behinderung erwerbstätig. Das sind 37,4 % der Behinderten in dieser Altersgruppe.
- Etwa die Hälfte (50,4 %), nämlich 439 Personen von 871 Personen mit Behinderung in der Altersgruppe 35 bis unter 45, waren erwerbstätig.
- 1.276 Personen (54,5 %) von 2.341 Personen mit Behinderung zwischen 45 bis unter 55 Jahren waren erwerbstätig.
- In der Altersgruppe 55 bis unter 60 waren 1.078 Personen (55,3 %) von 1.950 Personen mit Behinderung erwerbstätig.
- 1.121 Personen mit Behinderung von 60 bis unter 65 Jahren gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind 52,3 % der Personen mit Behinderung in dieser Altersgruppe.

Arbeitsuchende Personen mit Schwerbehinderung

„Arbeitsuchende sind Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben.“ (§15 Satz 2 SGB III)

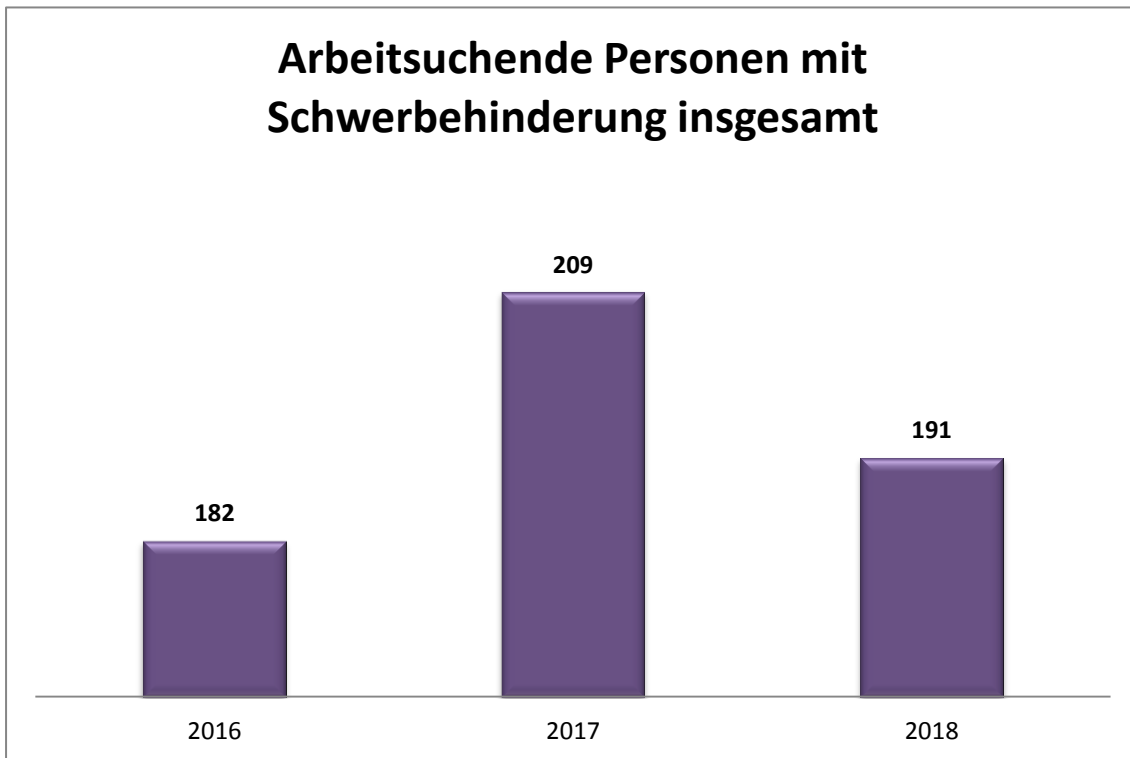


Abb. 16: Arbeitsuchende Personen insgesamt im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 16 zeigt die Entwicklung der Gesamtzahl der arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm.

- Die Gesamtzahl der arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant: 2016 waren 182 Personen mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche und im Jahr 2017 waren es 209 Personen.
- 2018 sank die Zahl der Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung leicht auf 191.

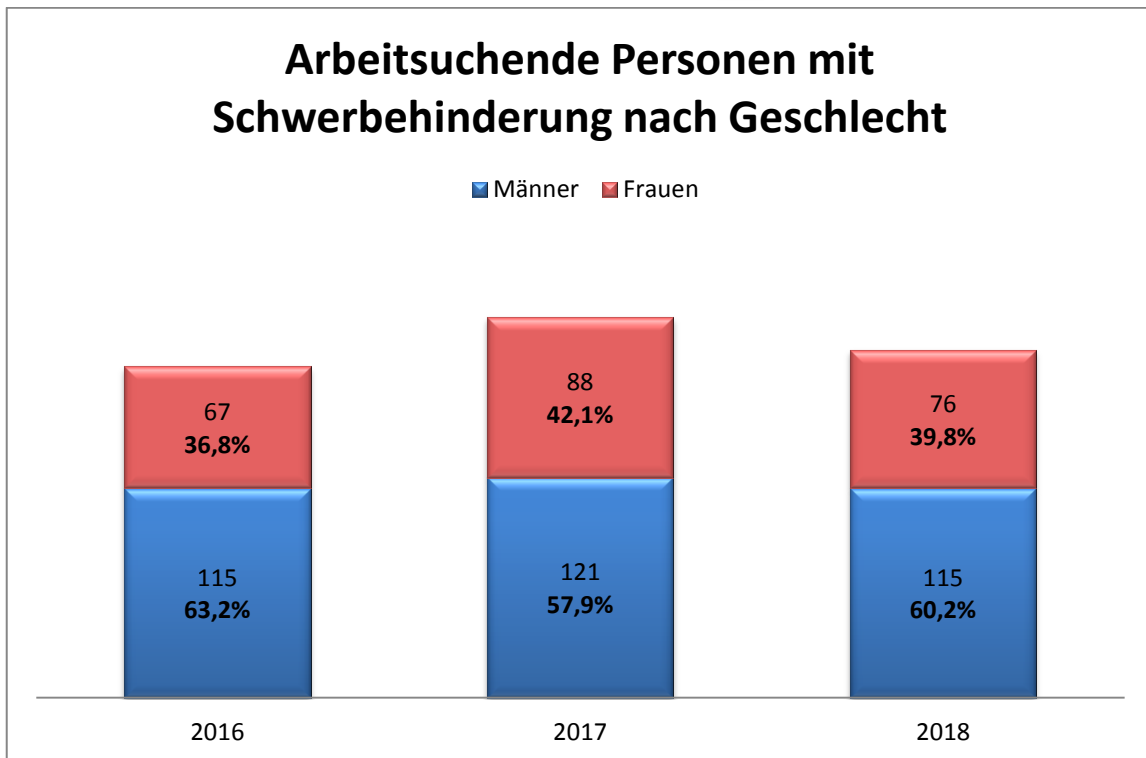


Abb. 17: Arbeitsuchende Personen nach Geschlecht im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2016-2018 – Datenerhebung jeweils Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 17 zeigt die Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung nach Geschlecht im Landkreis in den letzten drei Jahren.

- Der Anteil der männlichen arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung war in den vergangenen drei Jahren jeweils höher als der Anteil der weiblichen arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung. Das lässt sich auch dadurch erklären, dass generell mehr männliche als weibliche Personen von Behinderung betroffen sind, wie Abb. 8 zeigt.
- Die Zahlen bleiben über den Zeitraum von drei Jahren relativ konstant: Im Jahr 2016 waren 115 männliche (63,2 %) und 67 weibliche Personen (36,8 %) mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche, im Jahr 2017 waren 121 männliche (57,9 %) und 88 weibliche Personen (42,1 %) mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche und im Jahr 2018 waren 115 männliche (60,2 %) und 76 (39,8 %) weibliche Personen mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche.

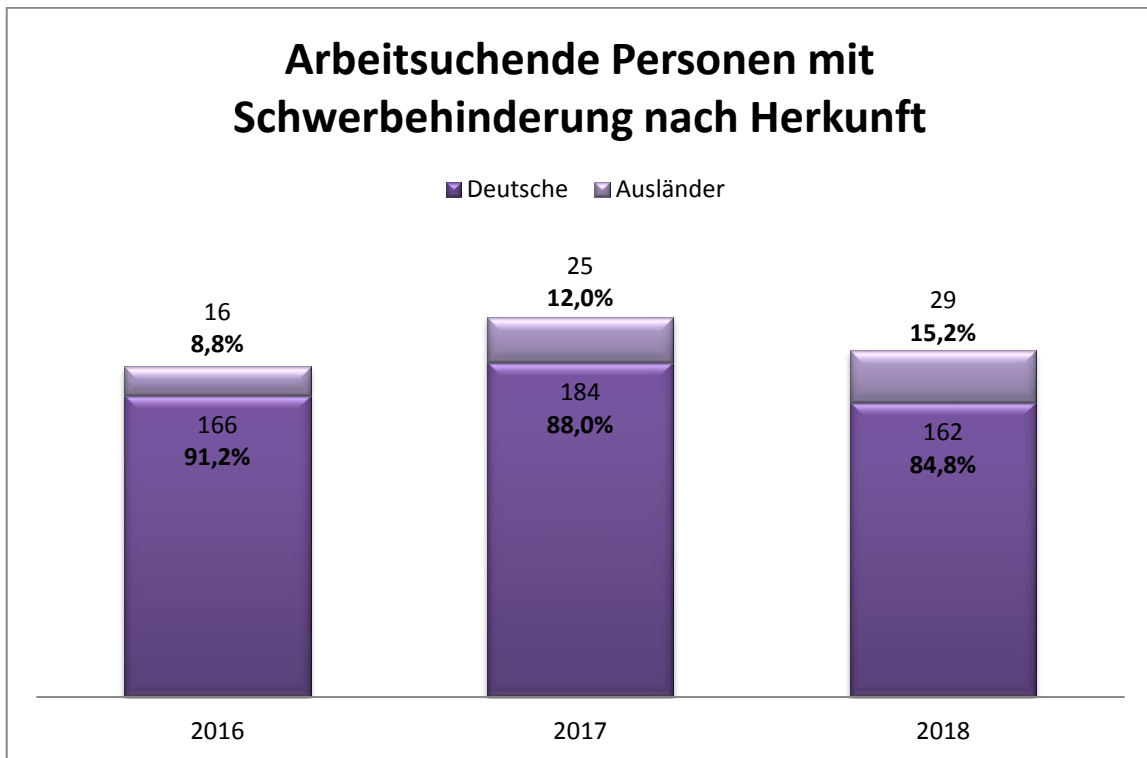


Abb. 18: Arbeitsuchende Personen nach Herkunft im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2016-2018 – Datenerhebung jeweils Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 18 zeigt die Entwicklung der Zahl der Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung nach Herkunft im Landkreis in den letzten drei Jahren.

- Der Anteil der deutschen arbeitsuchenden Menschen mit Schwerbehinderung ist aus quantitativen Gründen natürlich dominant.
- Der Anteil der ausländischen Personen mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche im Landkreis hat sich von 8,8 % im Jahr 2016 auf 15,2 % im Jahr 2018 fast verdoppelt. Damit ausländische Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis gleichberechtigt an Arbeit und Erwerbstätigkeit teilhaben können, sind sowohl integrative als auch inklusive Bemühungen notwendig.

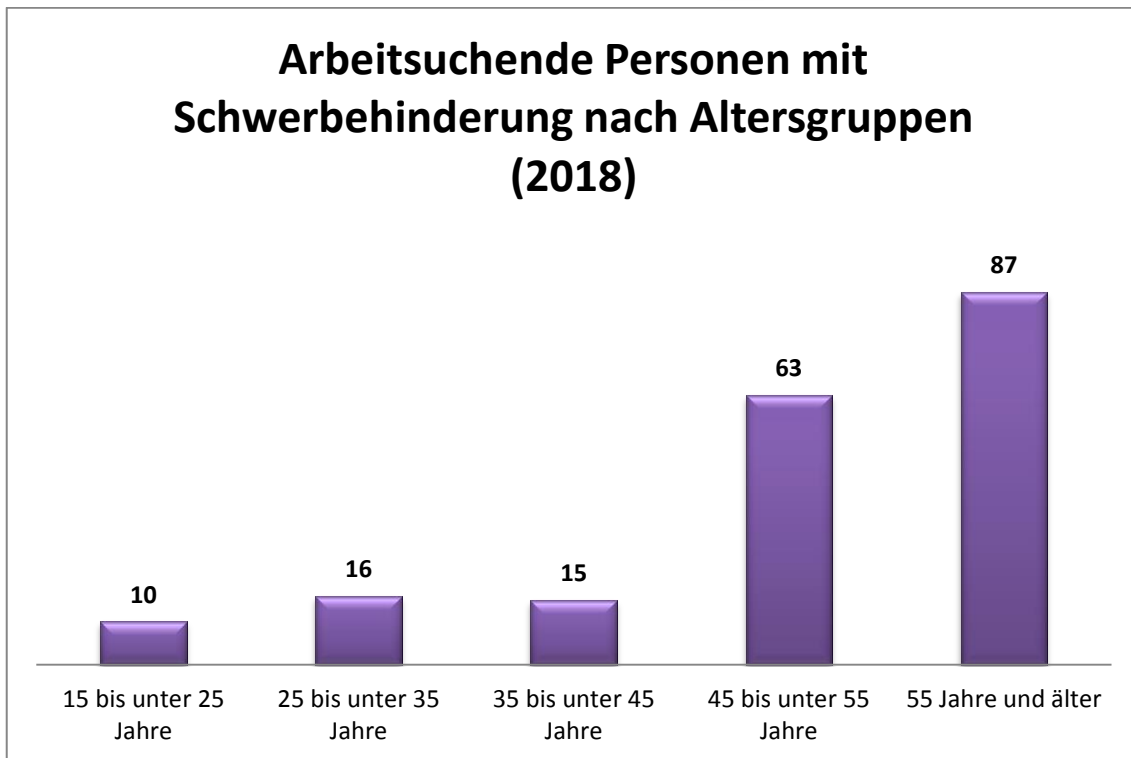


Abb. 19: Arbeitsuchende Personen nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2018 – Datenerhebung Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die aktuelle Zahl der Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist in Abb. 19 dargestellt.

- Die meisten im Jahr 2018 nach Arbeit suchenden Personen mit Schwerbehinderung sind 55 Jahre und älter (87 Personen). Ältere Menschen waren generell am häufigsten von Schwerbehinderung betroffen (vgl. Abb. 11). Hinzu kommt, dass die Arbeitsuche in einem höheren Alter grundsätzlich erschwert ist.
- Auch in der Altersgruppe 45 bis unter 55 Jahre waren 63 Personen mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche.
- 15 Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung waren 35 bis unter 45 Jahre alt.
- 16 Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung waren 25 bis unter 35 Jahre alt.
- Lediglich 10 Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung waren 15 bis unter 25 Jahre alt.

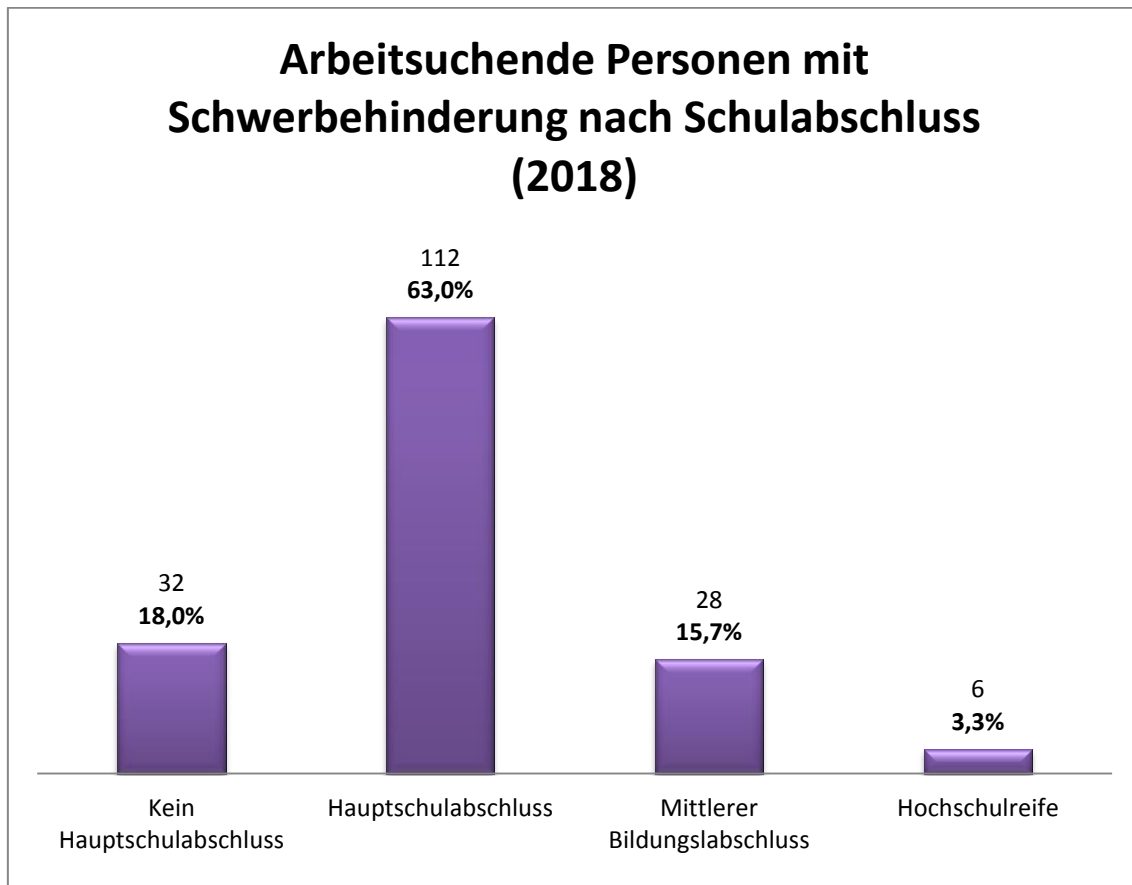


Abb. 20: Arbeitsuchende Personen nach Schulabschluss im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2018 – Datenerhebung Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro
 Hinweis: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird die Mittelschule als Hauptschule ausgewiesen. Diese Begrifflichkeit wird bei der Auswertung der Diagramme aus methodischen Gründen übernommen.

Abb. 20 zeigt, welchen Schulabschluss die Personen mit Schwerbehinderung, die 2018 auf Arbeitssuche waren, hatten.

- Nur 32 Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung hatten keinen Schulabschluss (18,0 %).
- Der Großteil der arbeitssuchenden Personen mit Schwerbehinderung, nämlich 63,0 %, verfügte über einen Hauptschulabschluss.
- 28 Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung hatten einen mittleren Bildungsabschluss (15,7 %).
- 3,3 % der arbeitssuchenden Personen mit Schwerbehinderung hatten die Hochschulreife.
- Das zeigt, dass 2018 mehr als zwei Drittel der Personen mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche über einen Schulabschluss verfügten und somit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt adäquat qualifiziert sind.

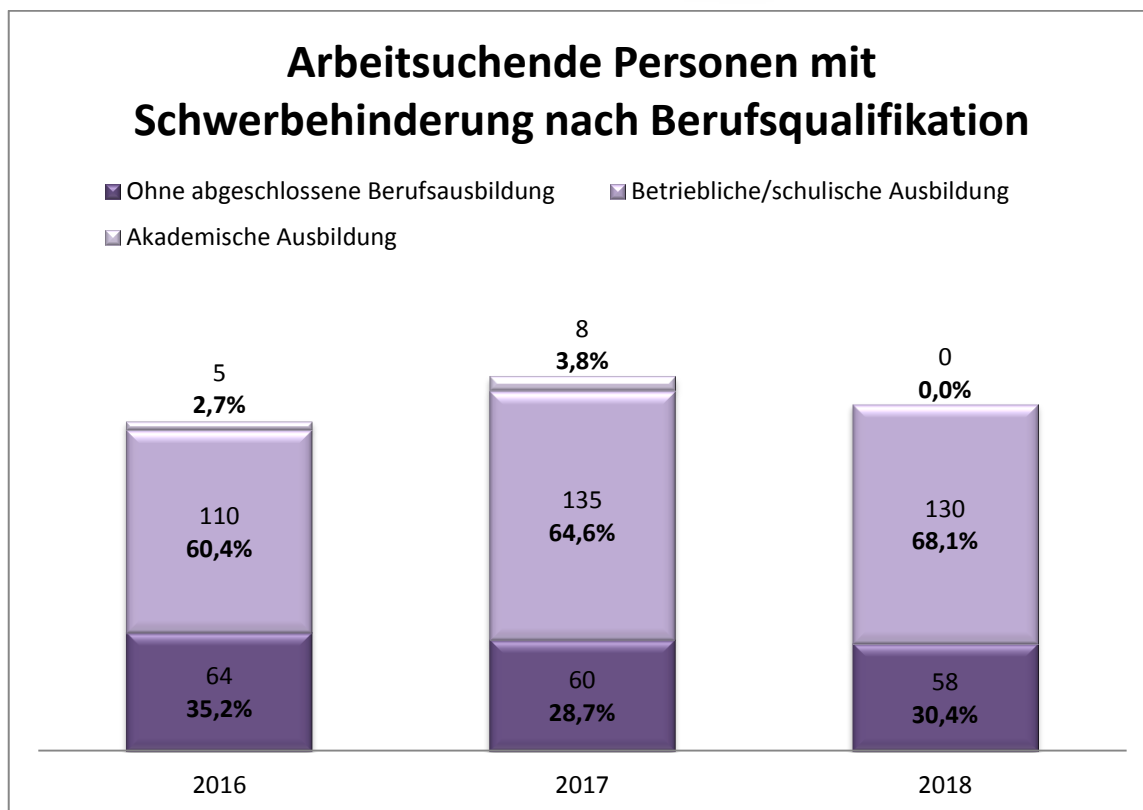


Abb. 21: Arbeitsuchende Personen nach Berufsqualifikation im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 21 zeigt, welche Berufsqualifikation die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung erworben haben.

- Im Jahr 2016 hatten 35,2 % (64) der arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mit 60,4 % (110 Personen) war der Anteil der arbeitsuchenden Schwerbehinderten mit einer betrieblichen/schulischen Ausbildung am höchsten. Eine akademische Ausbildung hatten 2,7 % (5 Personen).
- Im Jahr 2017 stieg die Gesamtzahl der arbeitsuchenden Personen mit Behinderung (vgl. Abb. 16). Die Zahl der Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung sank auf 60 (28,7 %). Der Anteil der arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung und betrieblicher/schulischer Ausbildung stieg um 4,2 % auf 135 Personen. Weitere 8 der arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung (3,8 %) hatten 2017 eine akademische Ausbildung.
- Im Jahr 2018 sank die Zahl der Arbeitsuchenden mit Schwerbehinderung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung weiter auf 58 (30,4 %). 130 Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung (68,1 %) hatten eine betriebliche/schulische Ausbildung. Keine der arbeitsuchenden Personen mit Schwerbehinderung hatte einen akademischen Abschluss.
- In den letzten Jahren waren somit immer rund zwei Drittel der Menschen mit Behinderung mit einer schulisch/beruflichen Ausbildung oder gar einem akademischen Abschluss optimal für den Arbeitsmarkt qualifiziert.

Arbeitsuchende Personen mit Schwerbehinderung nach gewünschter Arbeitszeit (2018)

■ Vollzeit ■ Teilzeit/Heimarbeit/Telearbeit

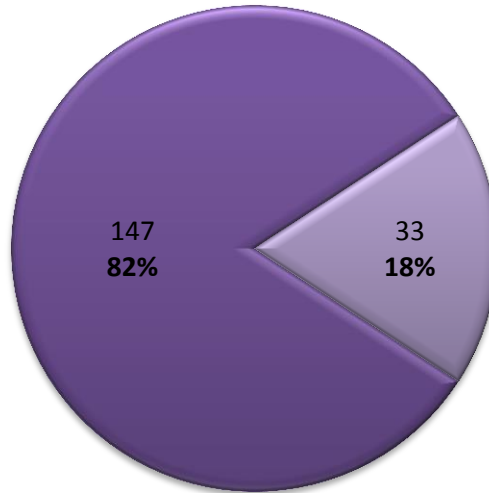


Abb. 22: Arbeitsuchende Personen nach gewünschter Arbeitszeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2018 - Datenerhebung Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 22 zeigt die gewünschte Arbeitszeit der arbeitsuchenden Personen mit Behinderung. Es wird deutlich, dass der Großteil eine Vollzeitbeschäftigung anstrebt und sich in der Lage sieht, diese auszufüllen.

Arbeitslose Personen mit Schwerbehinderung

„Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.“

(§ 16 Satz 1 SGB III)

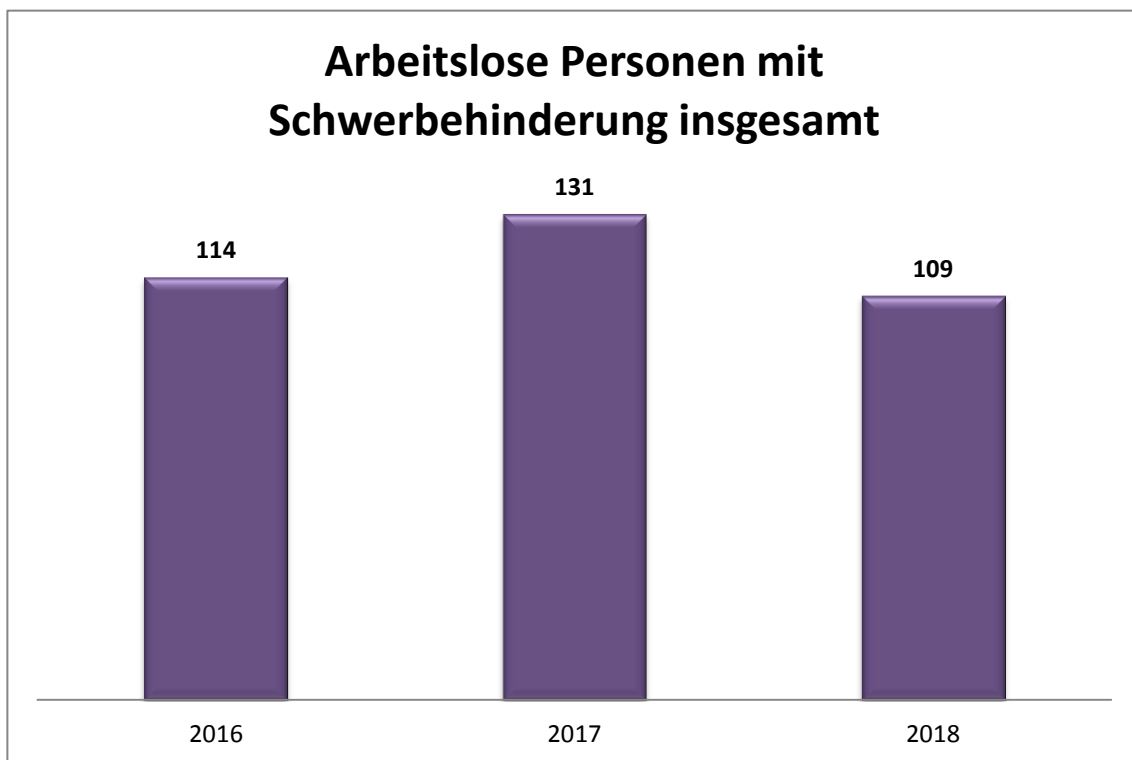


Abb. 23: Arbeitslose Personen mit Schwerbehinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 23 zeigt die Anzahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in den Jahren 2016, 2017 und 2018.

- 2016 waren 114 Personen mit Schwerbehinderung arbeitslos.
- 131 Personen mit Schwerbehinderung waren 2017 arbeitslos.
- 2018 sank die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten auf 109. Das deutet darauf hin, dass inzwischen mehr Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt werden (vgl. Abb. 16).

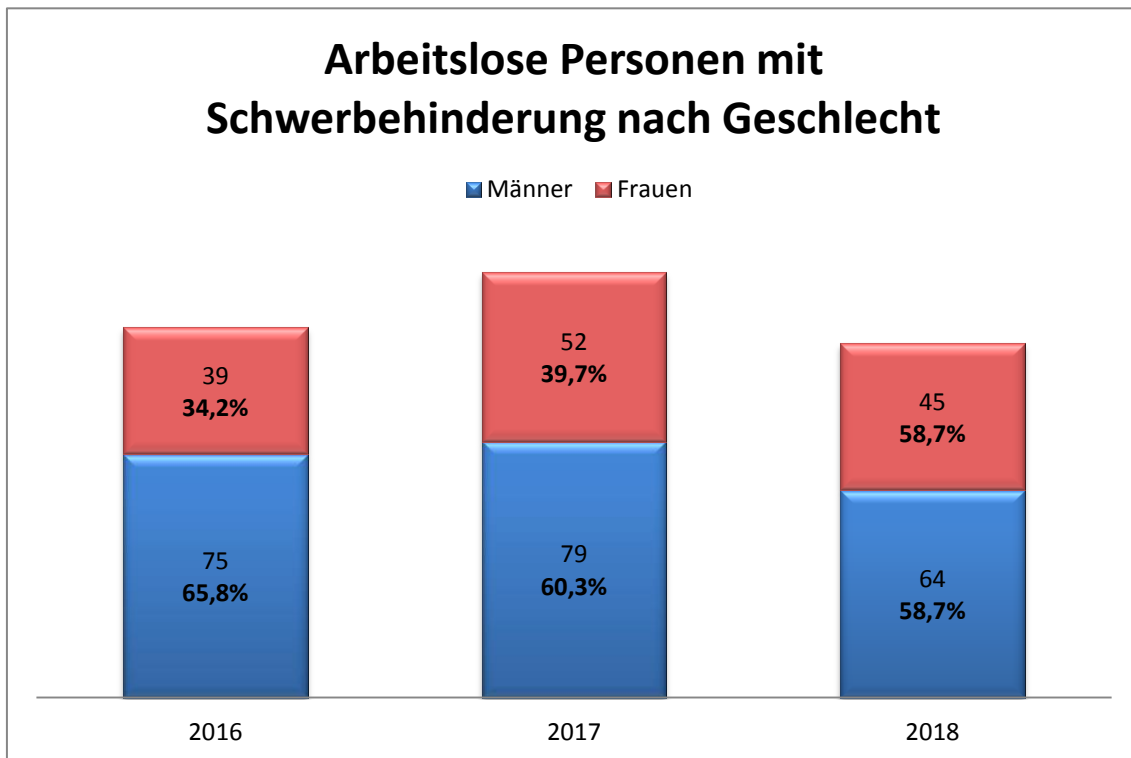


Abb. 24: Arbeitslose Personen nach Geschlecht im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 24 zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht. Es fällt auf, dass in allen drei Jahrgängen mehr männliche Personen mit Schwerbehinderung auf Arbeitssuche waren als weibliche. Wie Abb. 8 bereits zeigt, ist der Anteil der männlichen Personen mit Schwerbehinderung insgesamt höher.

- Im Jahr 2016 waren 75 Männer mit Schwerbehinderung (65,8 %) und 39 Frauen mit Schwerbehinderung (34,2 %) im Landkreis arbeitslos gemeldet.
- 2017 ist die Zahl der Arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung gestiegen (vgl. Arbeitslose Personen mit Schwerbehinderung insgesamt Abb. 23). 79 Personen (60,3 %) waren männlich, 52 Personen (39,7 %) weiblich.
- Im Jahr 2018 waren sowohl weniger Männer mit Schwerbehinderung (64 Personen, 58,7 %) als auch weniger Frauen (45 Personen, 41,3 %) von Arbeitslosigkeit betroffen.

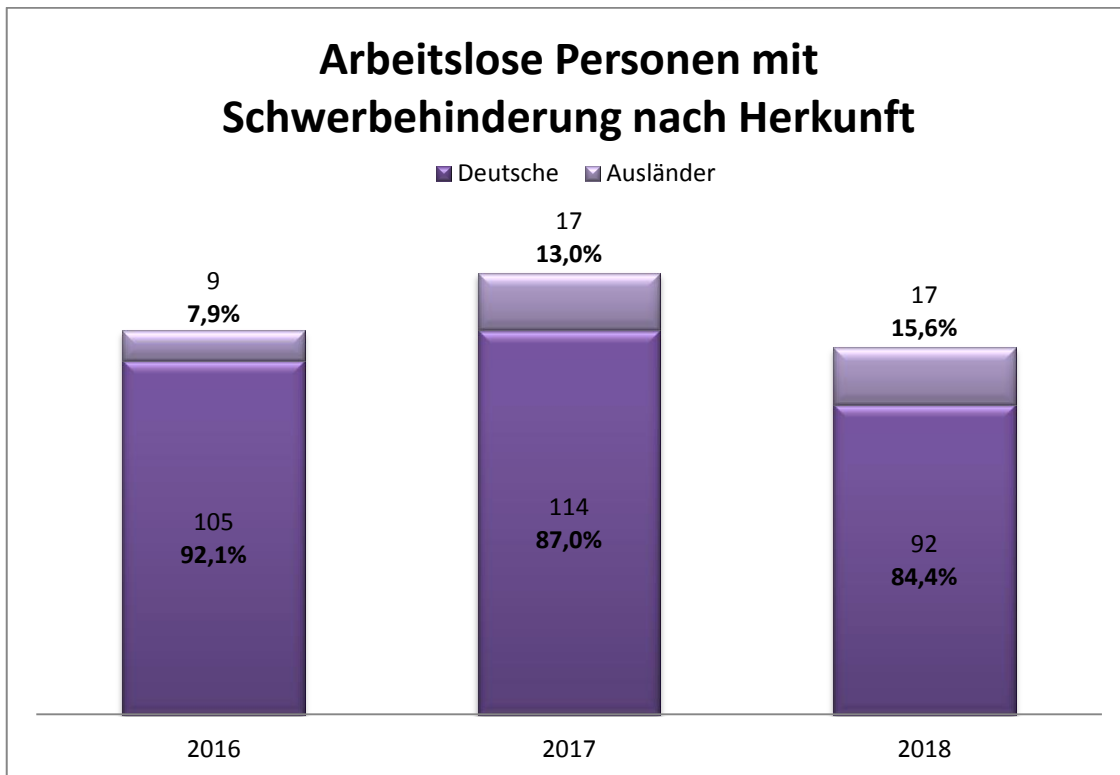


Abb. 25: Arbeitslose Personen nach Herkunft im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 25 zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung nach Herkunft. Der Anteil der deutschen arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung war aus quantitativen Gründen logischerweise stets deutlich größer, als der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung.

- 2016 waren 105 arbeitslose Personen mit Schwerbehinderung (92,1 %) deutsch und 9 ausländisch (7,9 %)
- Im Jahr 2017 stieg die Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung deutscher Herkunft auf 114 (87,0 %). Die Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung ausländischer Herkunft hat sich fast verdoppelt (17 Personen, 13,0 %).
- 2018 blieb die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung im Vergleich zum Vorjahr mit 17 unverändert. Die Zahl der deutschen arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung sank auf 92 (84,4 %), was dementsprechend den prozentualen Anteil der Personen ausländischer Herkunft ohne Beschäftigung von 13,0 % auf 15,6 % weiter erhöht.

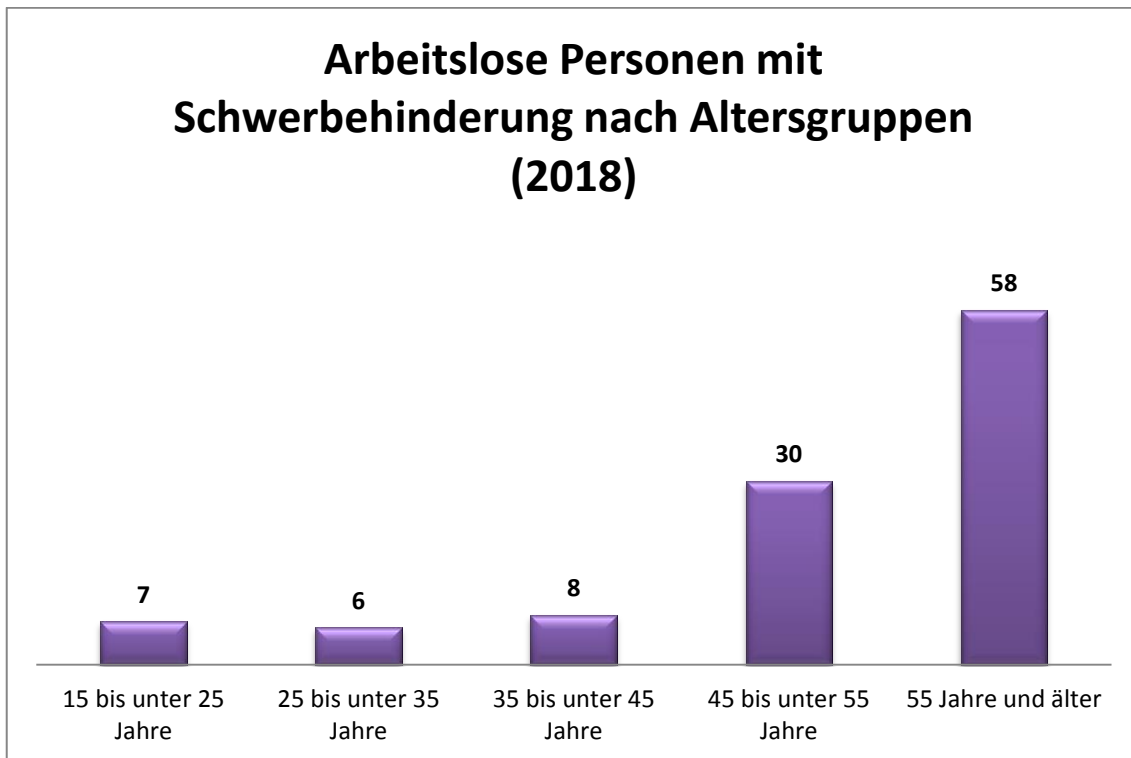


Abb. 26: Arbeitslose Personen nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2018 - Datenerhebung Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 26 zeigt die arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Jahr 2018.

- Die meisten arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung waren 55 Jahre und älter. Das hängt zum einen damit zusammen, dass ältere Menschen häufiger von Schwerbehinderungen betroffen sind (vgl. Abb. 11). Zum anderen wird es mit fortschreitendem Alter immer herausfordernder eine neue Stelle zu finden.
- Die Zahl der 45 bis unter 55 jährigen arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung war mit 30 relativ hoch. Treffen die Faktoren erhöhtes Alter, Schwerbehinderung und Arbeitslosigkeit aufeinander, so sind die Herausforderungen des Arbeitsmarktes für die Betroffenen alleine kaum zu bewältigen.
- In den Altersgruppen 15 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 35 Jahre und 35 bis unter 45 Jahre war die Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung mit jeweils 7, 6 und 8 verhältnismäßig gering.

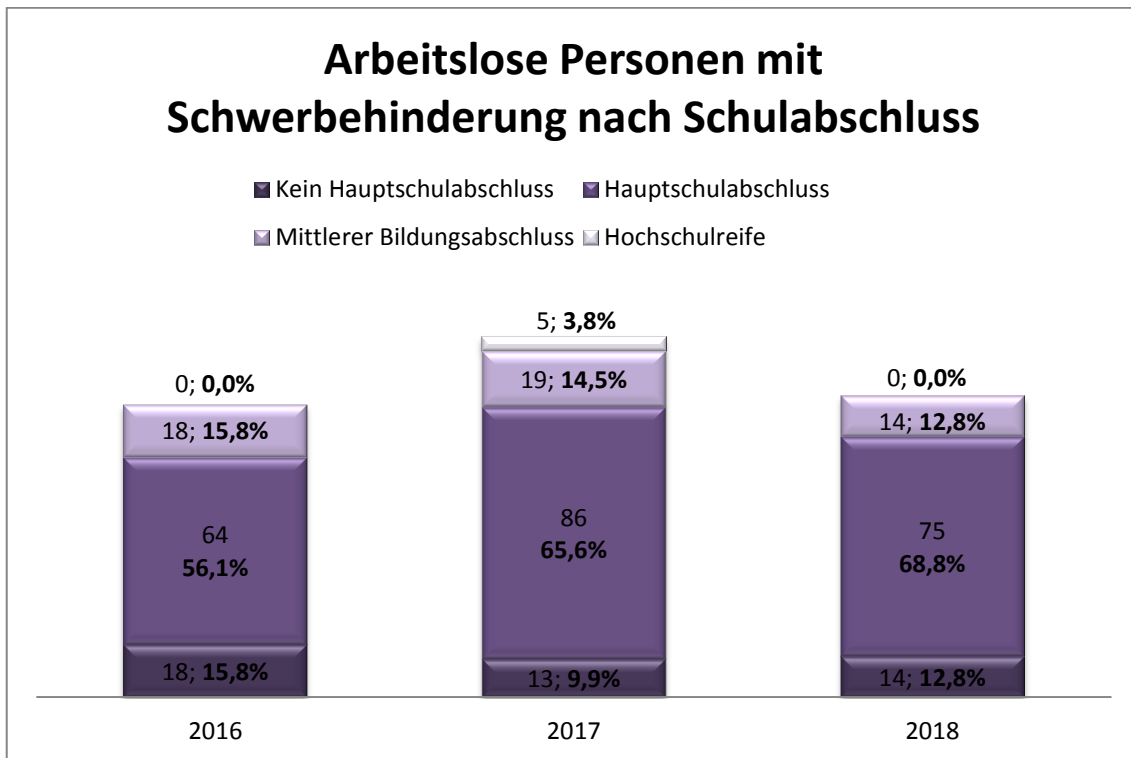


Abb. 27: Arbeitslose Personen nach Schulabschluss im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Hinweis: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird die Mittelschule als Hauptschule ausgewiesen. Diese Begrifflichkeit wird bei der Auswertung der Diagramme aus methodischen Gründen übernommen.

- Über den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren blieb die Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung ohne Hauptschulabschluss relativ stabil. 2016 waren es 18 Personen (15,8 %), 2017 13 Personen (9,9 %) und 2018 14 Personen (12,8 %).
- Den größten Anteil an den arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung machten in den Jahren 2016 – 2018 Personen mit einem Hauptschulabschluss aus. 2016 waren es 64 Personen (56,1 %), 2017 86 Personen (65,6 %).
- Personen mit akademischer Qualifikation befinden sich offenbar in einem hochdynamischen Bereich des Arbeitsmarktes und fallen statistisch geringer ins Gewicht.

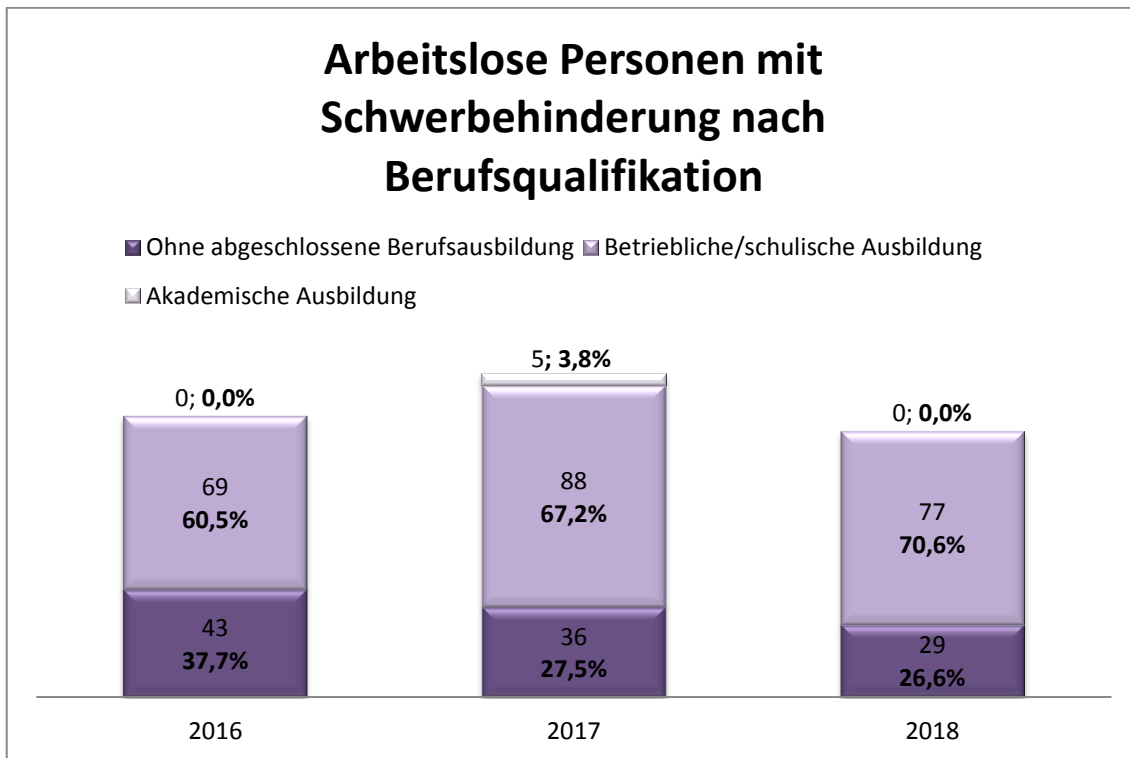


Abb. 28: Arbeitslose Personen nach Berufsqualifikation im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Die Abb. 28 zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung nach Berufsqualifikation in den Jahren 2016 – 2018.

- Die Mehrheit der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung hatte eine betriebliche/schulische Ausbildung. Im Jahr 2016 waren das 69 Personen (60,5 %), im Jahr 2017 88 Personen (67,2 %) und im Jahr 2018 77 Personen (70,6 %).
- Etwa ein Drittel der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Anzahl ist seit 2016 jedoch stetig gesunken. Im Jahr 2016 waren 43 Personen mit Schwerbehinderung (37,7 %) ohne Berufsausbildung arbeitslos, 2017 waren es 36 Personen (27,5 %) und 2018 schließlich 29 Personen (26,6 %).
- Nur im Jahr 2017 gaben arbeitslose Personen mit Schwerbehinderung an, eine akademische Ausbildung zu haben. Es waren 5 Personen (3,8 %). 2016 und 2018 wurden keine arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung erfasst, die über eine akademische Ausbildung verfügen.
- Die Personen mit Behinderung sind zum größten Teil beruflich für den Arbeitsmarkt qualifiziert.

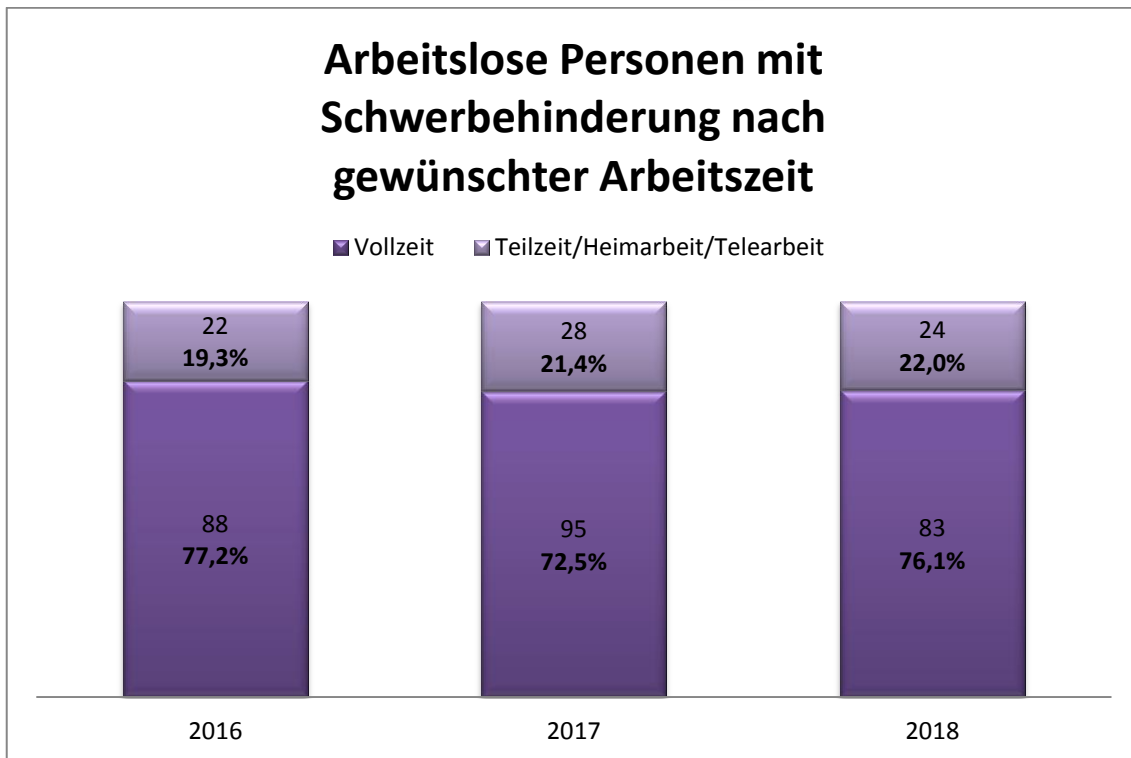


Abb. 29: Arbeitslose Personen nach gewünschter Arbeitszeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2016-2018 - Datenerhebung jeweils Januar)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 29 zeigt die Zahl der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung nach gewünschter Arbeitszeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in den vergangenen drei Jahren.

- Im Jahresvergleich zeigte sich durchgängig eine ähnliche Verteilung. Die meisten arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung wünschten sich eine Vollzeitbeschäftigung. 2016 waren es 88 Personen (77,2 %), 2017 95 Personen (72,5 %) und 2018 83 Personen (76,1 %).
- Nur etwa ein Fünftel der Betroffenen wünschte sich eine Teilzeitbeschäftigung. 2016 waren das 22 Personen (19,3 %), 2017 28 Personen (21,4 %) und 2018 24 Personen (22,0 %).

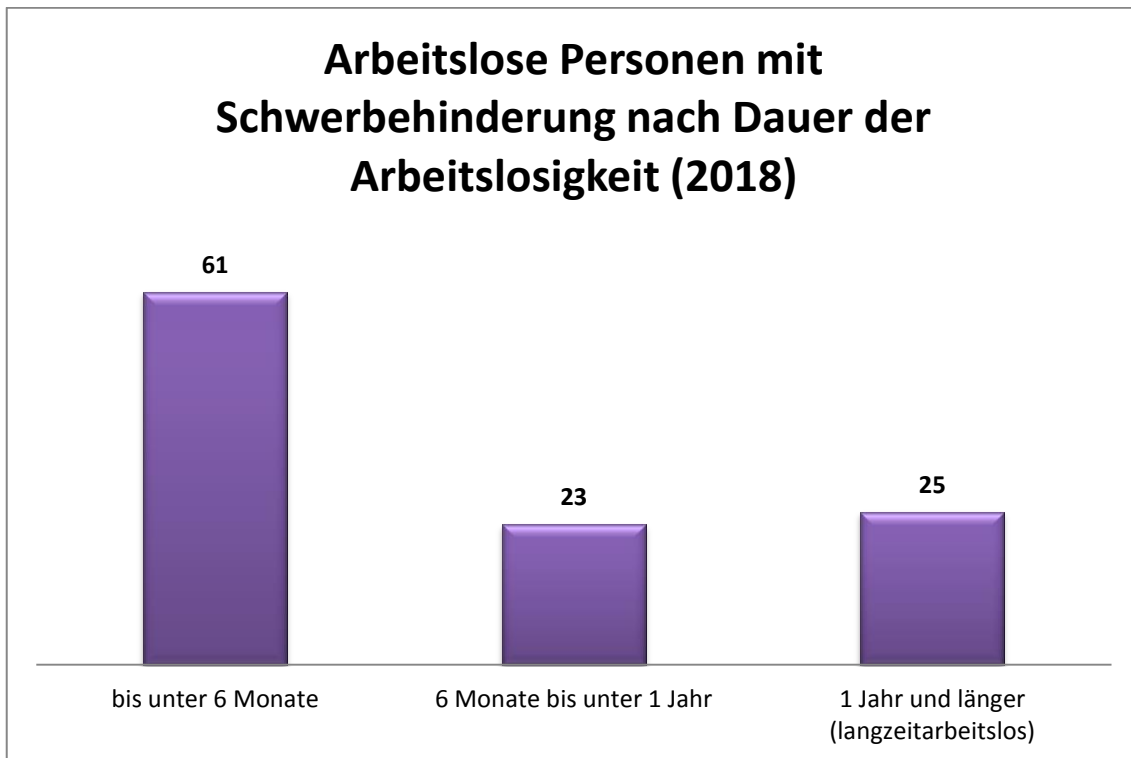


Abb. 30: Arbeitslose Personen nach Dauer der Arbeitslosigkeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2018 - Datenerhebung Januar)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 30 zeigt, wie lange arbeitslose Personen mit Schwerbehinderung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm arbeitslos sind.

- Es wird deutlich, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit mehrheitlich unter 6 Monaten lag (61 Personen).
- 23 Personen waren zwischen 6 Monaten bis unter 1 Jahr arbeitslos, 25 Personen galten als langzeitarbeitslos.
- Die Abbildung zeigt, dass manche der arbeitslosen Personen mit Schwerbehinderung schnell wieder in Arbeit kommen, andere dafür aber umso länger nach einer Arbeit suchen bzw. sehr schwer oder keine Arbeit finden.

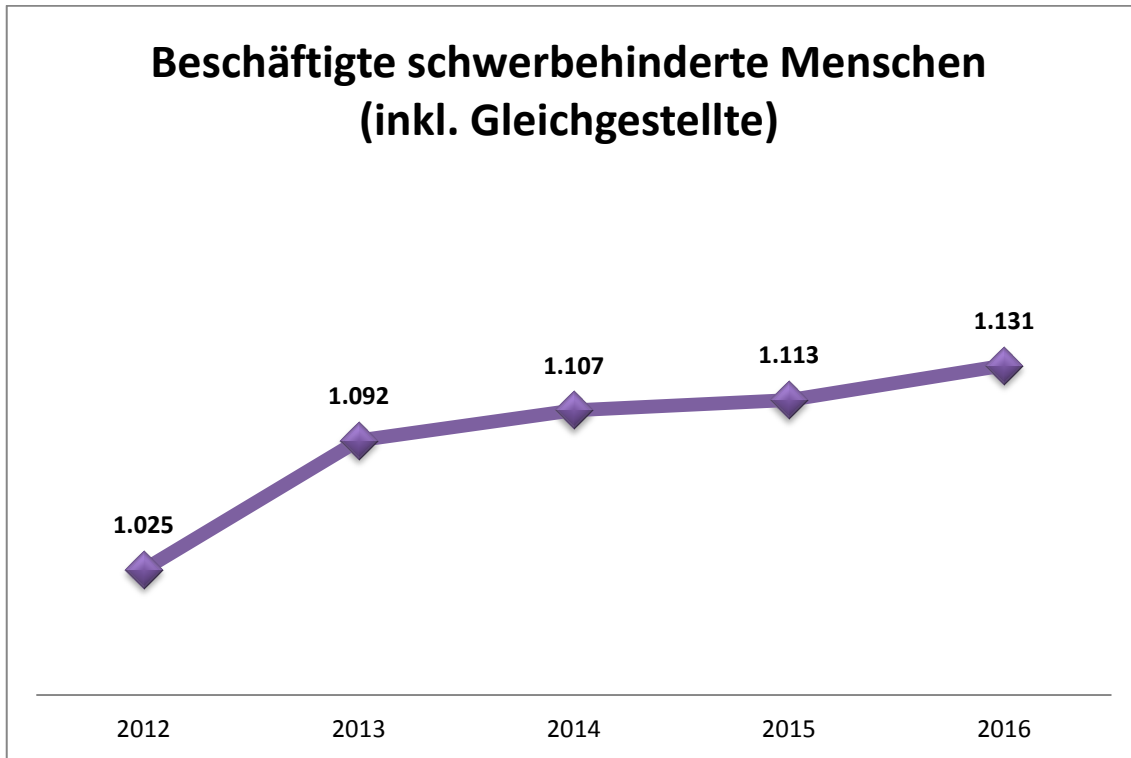


Abb. 31: Beschäftigte Personen insgesamt im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2012-2016 - Jahresdurchschnitt)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 31 zeigt die Entwicklung der Beschäftigungszahlen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm von 2012 bis 2016.

- Die Zahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten stieg kontinuierlich. 2012 waren es noch 1.025 Personen, 2013 1.092 Personen, 2014 1.107 Personen, 2015 1.113 Personen und 2016 schließlich 1.131 Personen. Aufgrund der umfangreichen Datenerhebung sind noch keine aktuelleren Daten verfügbar.
- Die Hebung der Beschäftigungszahlen der Personen mit Behinderung ist auch der Erhöhung der Gesamtzahl des Personenkreises geschuldet. Von einer signifikanten Steigerung des Beschäftigungsgrades kann daher nicht ausgegangen werden.

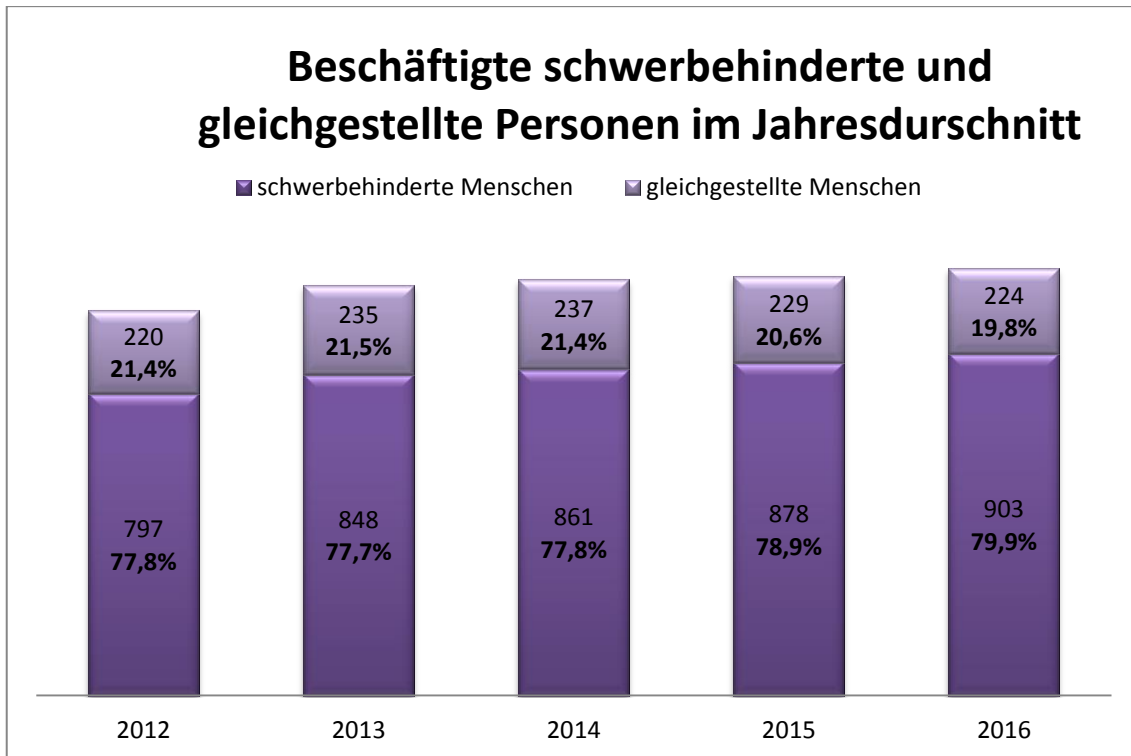


Abb. 32: Beschäftigte Personen insgesamt (ohne Auszubildende) im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2012-2016 - Jahresdurchschnitt)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

In Abb. 32 wird der Jahresdurchschnitt der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten in den Jahren 2012 – 2016 dargestellt.

- Die Zahl der schwerbehinderten Personen in Beschäftigung wuchs stetig. 2012 waren es 797 Personen (77,8 %), 2013 848 Personen (77,7 %), 2014 861 Personen (77,8 %), 2015 878 Personen (78,9 %) und 2016 903 Personen (79,9 %).
- Der Anteil der gleichgestellten Beschäftigten blieb relativ konstant. 2012 waren es 220 Personen (21,4 %), 2013 235 Personen (21,5 %), 2014 237 Personen (21,4 %), 2015 229 Personen (20,6 %) und 2016 224 Personen (19,8 %).

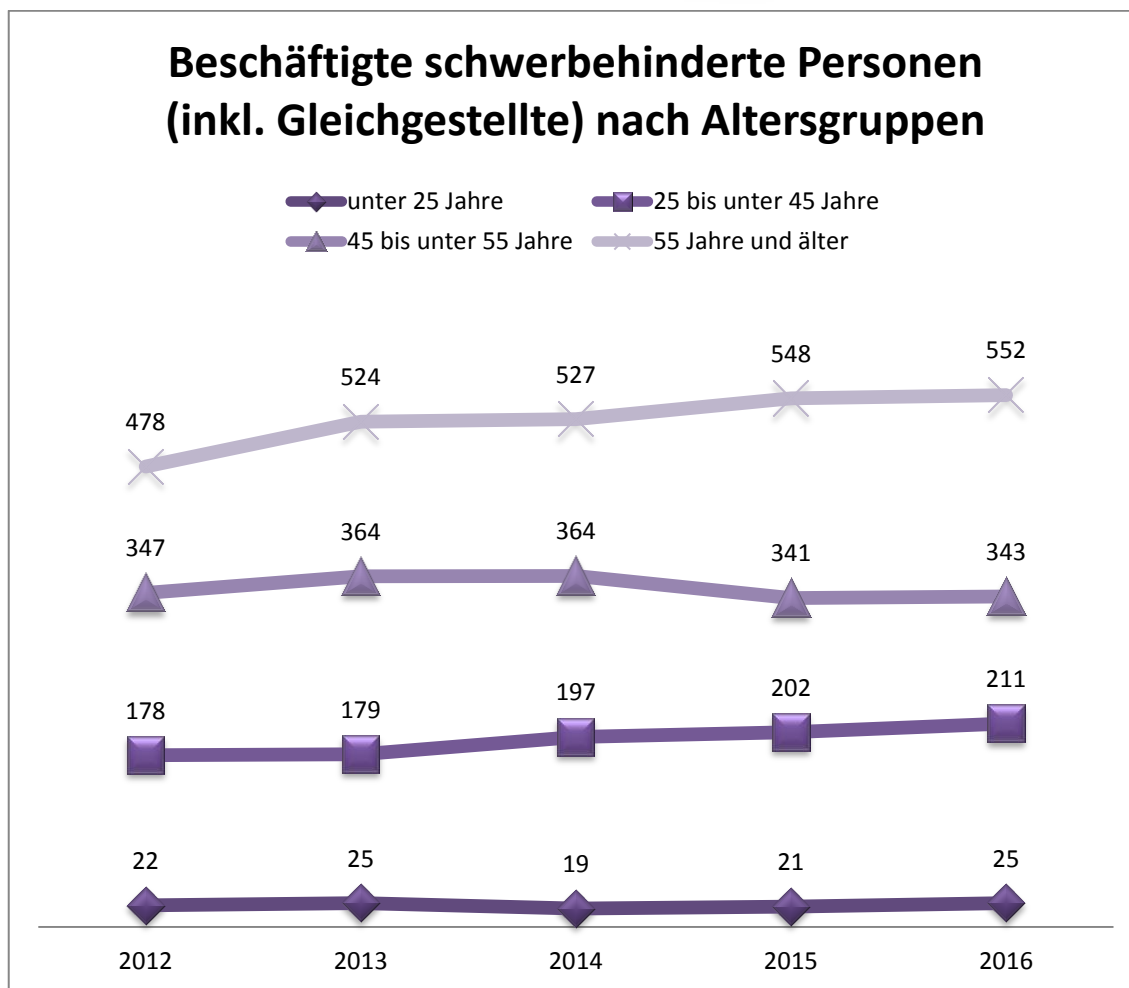


Abb. 33: Beschäftigte Personen nach Altersgruppen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (2012-2016 - Jahresdurchschnitt)
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Abb. 33 zeigt die Altersgruppen der beschäftigten schwerbehinderten Personen inklusive Gleichgestellten in den Jahren 2012 – 2016 im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

- Die meisten schwerbehinderten und gleichgestellten Personen mit Beschäftigung waren 55 Jahre und älter. Seit 2012 ist deren Anzahl kontinuierlich gestiegen: Von 478 Personen ist die Zahl im Jahr 2013 auf 524 Personen gestiegen, 2014 auf 527 Personen, 2015 auf 548 Personen und 2016 auf 552 Personen. Im oberen Altersbereich ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Personen folglich am höchsten und steigend.
- Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Personen im Alter von 45 bis unter 55 Jahren schwankte leicht. 2012 waren es 347 Personen, 2013 und 2014 364 Personen, 2015 341 Personen und 2016 343 Personen.
- In der Altersgruppe 25 bis unter 45 Jahre ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gestiegen. 2012 waren es 178 Personen, 2013 179 Personen, 2014 197 Personen, 2015 202 Personen und 2016 211 Personen.
- Die Zahl der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in der Altersgruppe unter 25 Jahren ist vergleichsweise gering und konstant. 2012 waren es 22 Personen, 2013 25 Personen, 2014 19 Personen, 2015 21 Personen und 2016 25 Personen.

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (inkl. Gleichgestellte) in den Wirtschaftszweigen (2016)

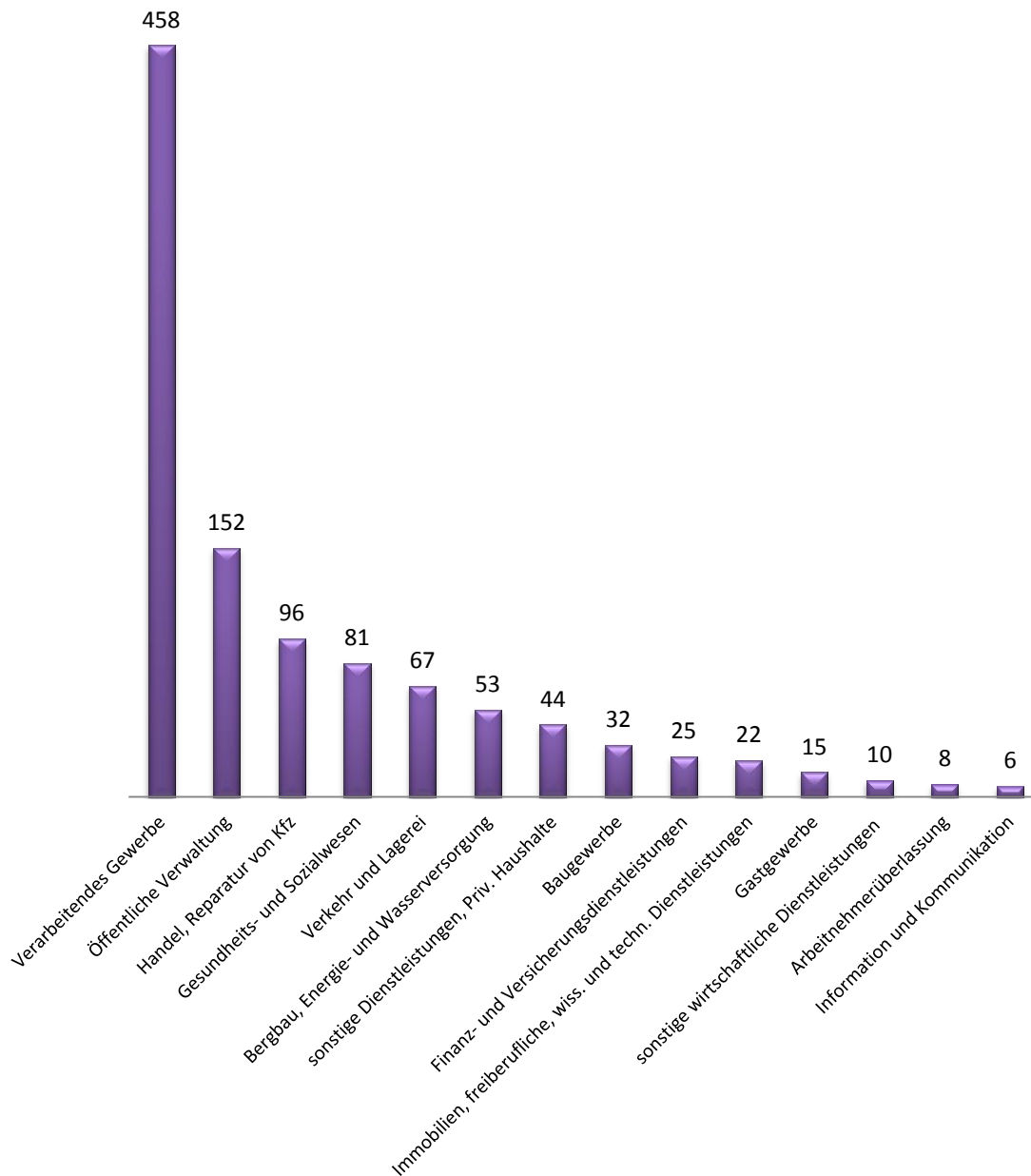


Abb. 34: Beschäftigte Personen nach Wirtschaftszweigen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2018 - Jahresdurchschnitt)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

Der Abb. 34 kann entnommen werden, in welchen Wirtschaftszweigen schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen im Jahre 2016 beschäftigt waren. Aufgrund des Erhebungsaufwandes sind hier keine aktuelleren

Daten verfügbar. Die Kategorien der Bundesagentur für Arbeit sind hier in leicht angepasster Form zur besseren Aussagekraft wiedergegeben.

- Mit großem Abstand waren die meisten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen (458 Personen) im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Grund hierfür kann sein, dass die persönliche Eignung hier am häufigsten gegeben ist und das Gesamtvolumen dieses Wirtschaftszweiges im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm am höchsten ist.
- 152 Personen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung waren in der öffentlichen Verwaltung tätig. Im öffentlichen Dienst werden Schwerbehinderte bei gleicher Eignung in der Regel bevorzugt eingestellt.
- 96 Personen waren im Handel und Reparatur von KFZ beschäftigt. Danach absteigend folgten die Wirtschaftszweige Gesundheits- und Sozialwesen (81 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Verkehr und Lagererei (67 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Bergbau, Energie- und Wasserversorgung (53 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), sonstige Dienstleistungen und Tätigkeiten in privaten Haushalten (44 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Baugewerbe (32 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (25 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (22 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Gastgewerbe (15 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte), Arbeitnehmerüberlassung (8 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte) und Information und Kommunikation (6 schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte).

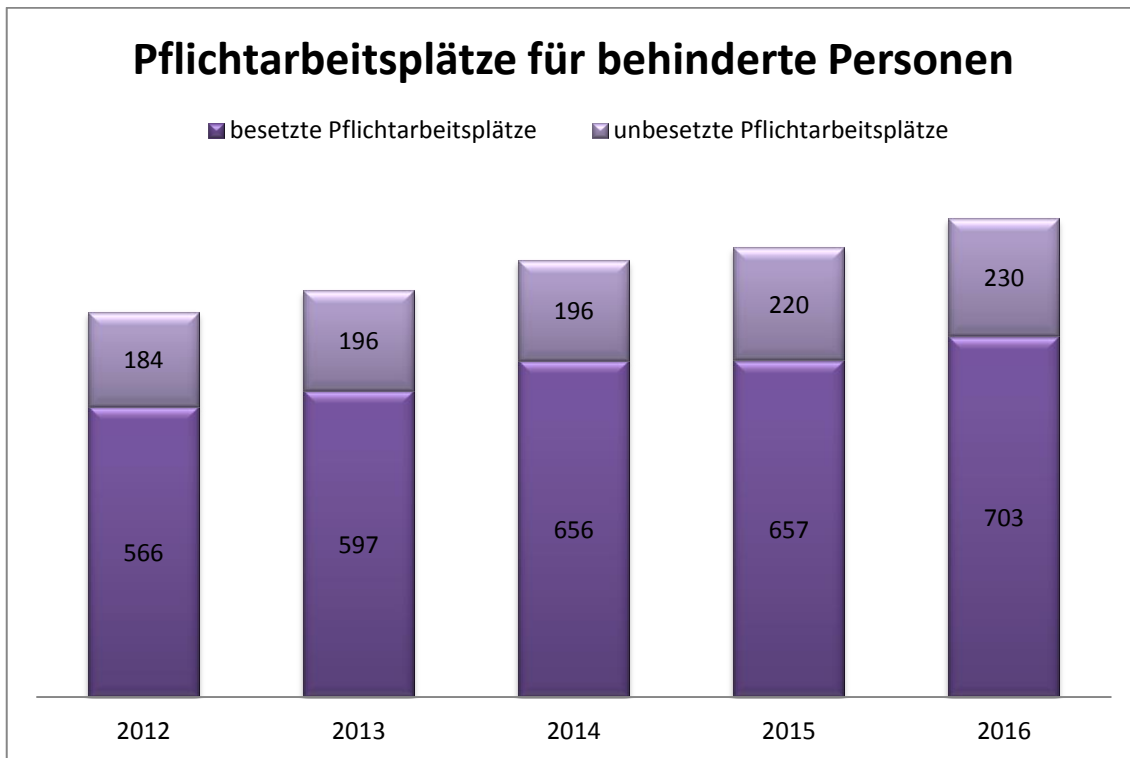


Abb. 35 Pflichtarbeitsplätze im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (2012-2016 - Jahresdurchschnitt)
 Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 04.06.2018 | Auswertung: Bildungsbüro

In Abb. 35 werden Daten zu den Pflichtarbeitsplätzen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm in den Jahren 2012 – 2016 dargestellt. Um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu sichern, ist eine Beschäftigungspflicht gesetzlich verankert: Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 71 Abs.1 SGB IX). Die Beschäftigungspflicht bezieht sich auf schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen. Wenn ein Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen beschäftigt, muss er gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX für jeden unbesetzten Platz eine monatliche Ausgleichsabgabe entrichten.

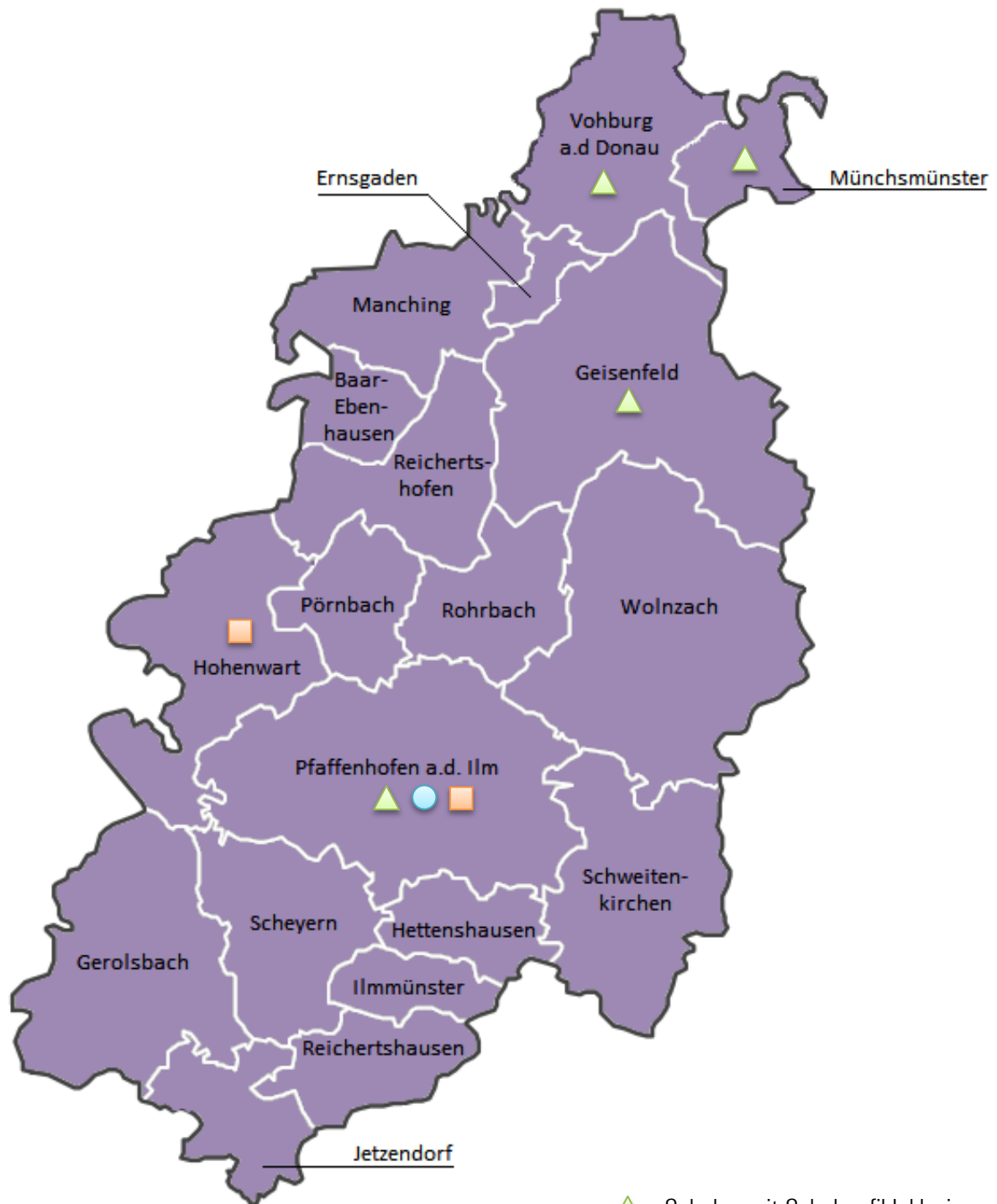
- Das Soll der Pflichtarbeitsplätze (Gesamtzahl besetzte Pflichtarbeitsplätze + unbesetzte Pflichtarbeitsplätze) ist von 2012 bis 2016 kontinuierlich gestiegen, da auch die Zahl der Arbeitsplätze im Landkreis zunahm. 2012 waren 566 besetzt und 184 unbesetzt. 2013 waren 597 Pflichtarbeitsplätze besetzt und 196 unbesetzt, 2014 waren 656 Pflichtarbeitsplätze besetzt und 196 unbesetzt, 2015 waren 657 Pflichtarbeitsplätze besetzt und 220 unbesetzt und 2016 waren 703 Pflichtarbeitsplätze besetzt und 230 unbesetzt. Der Besetzungsschnitt lag dabei bei ca. 75%.
- Folglich ist sowohl die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze gestiegen, als auch die Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze. Damit zukünftig weniger Pflichtarbeitsplätze unbesetzt bleiben, sollten Arbeitgeber die Chance nutzen und mehr Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen.

Um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung zu sichern, ist jeder Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet (§ 71 SGB IX). Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.



Institutionen im Landkreis

Landkreiskarte




▲ Schulen mit Schulprofil Inklusion


■ Stiftungen

● Vereine und Verbände


Stiftungen


 Regens Wagner Hohenwart	
Adresse	Richildisstraße 13 86558 Hohenwart
Kontaktdaten	Tel.: 08443 85-0 Fax: 08443 85-250 E-Mail: rw-hohenwart@regens-wagner.de
Aufgabe/Zuständigkeit	Individuell zugeschnittene Leistungen und Angebote wie Beratung, Begleitung, Bildung, Assistenz oder therapeutische Hilfen für Menschen mit Hör-, Sprach- und Lernstörungen, mit Autismusspektrumsstörung, mit geistiger und Mehrfachbehinderung, für psychisch Kranke und für pflegebedürftige Menschen
Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Überregionale interdisziplinäre Frühförderstelle (Hören) • Unterstützung bei der Wohnungssuche/Betreute Wohnangebote • Qualifiziertes Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Hören, Sprechen, Lernen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Regens-Wagner-Schule Hohenwart (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf) ○ Regens-Wagner-Berufsschule Schrobenhausen (Private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkte Hören und Lernen) ○ Berufsausbildungsbereich REHA (für Jugendliche mit individuellem Förderbedarf und/oder Hörschädigung) • Tagesbegleitung für Kinder, Jugendliche und Senioren mit Handicap • Arbeit und Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> ○ Werkstätte für „behinderte Menschen“ (WfbM) ○ Förderstätte für erwachsene Frauen und Männer mit komplexer Behinderung und/oder Autismus-Spektrums-Störung ○ Gärtnerei und Landwirtschaft • Offene Hilfen: z.B. Beratung, Information und Vermittlung, Ambulanter Pflegedienst und Familienunterstützender Dienst, Freizeit- und Gruppenangebote, Ambulant Begleitetes Wohnen • Behindertensportverein (BSV) Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart e.V. • Seelsorge
Homepage	www.regens-wagner-hohenwart.de

Vereine und Verbände

<p>Verein "Hilfe für das behinderte Kind e.V." Heilpädagogisches Zentrum gemeinnützige GmbH</p> 	
Adresse	Scheyerer Straße 55 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 0 84 41 8097-111 Fax: 0 84 41 8097-199 E-Mail: info@hpz-paf.de
Geschäftsführer	Franz Schreyer
Aufgabe/Zuständigkeit	Individuelle Hilfe und Förderung
Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> ○ Anna-Kittenbacher-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) Pfaffenhofen a.d.Ilm) ○ Anton-von-Bucher-Schule (SFZ Geisenfeld) ○ Adolf-Rebl-Schule (Förderzentrum für geistige Entwicklung Pfaffenhofen a.d.Ilm) • Heilpädagogische Tagesstätten • Sozialpädagogische Tagesstätten • Frühförderstelle • Offene Hilfen: z.B. Allgemeine Beratung, Schul- und Individualbegleitung, Familienentlastender Dienst und Freizeit-/Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
Homepage	www.hpz-paf.de

Integrationsfachdienst München-Freising gGmbH – Außenstelle Ingolstadt –		
Adresse	Haunwöhrer Straße 11 85051 Ingolstadt	
Kontaktdaten	Tel.: 0841 142670-0 Fax: 0841 142670-10 E-Mail: info@ifd-muenchen-freising.de	
Aufgabe/Zuständigkeit	Kompetenter Ansprechpartner für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei allen Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben	
Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Menschen mit Handicap bei der Klärung beruflicher Perspektiven infolge einer Leistungseinschränkung <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben, ○ bei Veränderungen am Arbeitsplatz, ○ bei Umsetzungen im Betrieb, ○ bei Konflikten mit Vorgesetzten und Kollegen, ○ bei drohendem Verlust des Arbeitsplatzes, ○ bei der Eingliederung ins Arbeitsleben nach Krankheit oder Therapie- maßnahmen • Konkrete Lösungsansätze für Unternehmer bei betrieblichen Fragestellungen zur Beschäftigung behinderter Menschen <ul style="list-style-type: none"> ○ allgemeine Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ○ dauerhafte gesundheitliche Leistungseinschränkungen von Menschen mit Behinderung ○ Arbeitsplatzanpassung bei betriebsbedingten Veränderungen ○ Umstrukturierung von Arbeitsabläufen ○ technische Arbeitsplatzausstattung ○ Information zu Behinderungsarten und chronischen Krankheitsbildern ○ Unterstützung bei anfallenden Formalitäten, z. B. mit Inklusionsamt und Arbeitsagentur ○ Effektive Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden und Institutionen • Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung <ul style="list-style-type: none"> ○ Vermittlung von geeigneten Bewerbern ○ Klärung von Fördermöglichkeiten und Finanzierungshilfen 	
Homepage	www.ifd-muenchen-freising.de	

Caritas-Zentrum Pfaffenhofen 	
Adresse	Ambergerweg 3 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 08441 8083-41 Fax: 08441 8083-44 E-Mail: spdi-pfaffenhofen@caritasmuenchen.de
Aufgabe/Zuständigkeit	Hilfe für Menschen in Not – Partner und Anwalt der Benachteiligten Unterstützung und Begleitung behinderter Menschen für Teilhabe am Leben
Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Beratung für hörbehinderte Menschen mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen
Homepage	www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-pfaffenhofen


Bayerisches Rotes Kreuz 	
Adresse	Michael-Weingartner-Straße 9 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 08441 4933-0 Fax: 08441 4933-33 E-mail: info@kvpfaffenhofen.brk.de
Kreisgeschäftsführer	Herbert Werner
Aufgabe/Zuständigkeit	Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes und Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen
Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Pflegeversicherung • Essen auf Rädern • Fahrdienst, um Mobilität zu sichern • Hauswirtschaftliche Hilfen • Hilfe im Alltag, z.B. bei der Körperpflege • Häusliche Pflege • Hausnotruf-Dienst • Krankentransporte • Tages- und Kurzzeitpflege
Homepage	www.kvpfaffenhofen.brk.de

Arbeitskreis Inklusion



Adresse	c/o HALLERTAUER REGIONal - Verein für nachhaltiges Wirtschaften e. V. Türltorstraße 26 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 08441 72023 info@inklusion-paf.de
Aufgabe/Zuständigkeit	Aufklärung und Beratung
Homepage	www.inklusion-paf.de

Verwaltung

 <p>Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm</p>	
Adresse	Hauptplatz 22 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 08441 27-0 Fax: 08441 27-271 E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
Aufgabe/Zuständigkeit	Individuelle Hilfe und Förderung
Mögliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> ○ Wahrnehmung und Förderung der besonderen Belange ○ Netzwerke, Kontakte und Erreichbarkeit • Inklusionsbeirat: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erleichterung der Teilnahme behinderter Menschen am öffentlichen Leben und Wahrung ihrer Interessen ○ Beratung des Kreistages zu Fragen der Inklusion ○ Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches
Homepage	www.landkreis-pfaffenhofen.de ► LEBEN ► Familie ► Menschen mit Behinderung

Kindertageseinrichtungen

In allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm können Kinder mit Behinderung betreut werden. In welchen Einrichtungen Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf betreut werden, hängt vom aktuellen Bedarf ab. Derzeit (Kindergartenjahr 2017/18) gibt es insgesamt 20 Integrationseinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, in denen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung im Alter von 0-6 Jahren gemeinsam betreut werden (Quelle: Sachgebiet 21, Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm).

Schulen

Im Schulamtsbezirk Pfaffenhofen a.d. Ilm wird das Inklusionskonzept der Staatsregierung nach den amtlichen Vorgaben bedarfsgerecht umgesetzt. Die Inklusionsberatung des Staatlichen Schulamtes befindet sich an zwei Standorten im Landkreis: Beratungsstelle an der Grundschule Ilmmünster und Beratungsstelle in Vohburg (Außenstelle des Landratsamtes).

Grundsätzlich wird an allen Grund- und Mittelschulen im Landkreis eine sprengelmäßige inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht, wenn die dafür notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen. Derzeit (Schuljahr 2017/18) findet außer an den drei Profilschulen an 12 Grundschulen und an 6 Mittelschulen des Landkreises eine sprengelmäßige inklusive Beschulung von Kindern statt (Quelle: Staatliches Schulamt Pfaffenhofen a.d. Ilm).

Schulen mit Schulprofil Inklusion

Im Landkreis gibt es drei Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Die Regierung von Oberbayern unterstützt diese Schulen mit einer Förderschullehrkraft sowie zusätzlichen Lehrstunden aus dem Grund- und Mittelschulbereich.

Grundschule Münchsmünster	
Schulform	Grundschule mit Schulprofil Inklusion
Jahrgangsstufen	1. – 4. Klasse
Adresse	Schulstraße 1 85126 Münchsmünster
Kontaktdaten	Tel.: 08402 268 Fax: 08402 1727 E-Mail: vs.muenchsmuenster@t-online.de
Leitung	Herr Michael Hanna
Homepage	www.grundschule-muenchsmuenster.de

Grund- und Mittelschule Pfaffenhofen	
Schulform	Grundschule, Mittelschule mit Schulprofil Inklusion
Jahrgangsstufen	1. – 10. Klasse
Adresse	Kapellenweg 14 85276 Pfaffenhofen
Kontaktdaten	Tel.: 08441-40150 Fax: 08441-401523 E-Mail: schule@gs-paf.de
Leitung	Herr Reinhard Bachmaier
Homepage	www.vs-paf.de/

Grund- und Mittelschule Vohburg	
Schulform	Grund- und Mittelschule mit Schulprofil Inklusion
Jahrgangsstufen	1. – 10. Klasse
Adresse	Hartackerstraße 23 85088 Vohburg (Donau)
Kontaktdaten	Tel.: 08457 9269-0 Fax: 08457 9269-29 E-Mail: Kontaktformular auf der Homepage
Leitung	Frau Elisabeth Bachmaier
Homepage	http://www.schule-vohburg.de/

Förderzentren

Adolf-Rebl-Schule	
Schulform	Förderzentrum für geistige Entwicklung
Alter der Schüler	3 – 19 Jahre
Adresse	Adolf-Rebl-Str. 4 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 08441 8097-311 Fax: 08441 8097-399 E-Mail: andrea.eichler@hpz-paf.de
Leitung	Frau Andrea Eichler
Homepage	http://www.hpz-paf.de/einrichtungen/fz-geistige-entwicklung/

Anna-Kittenbacher-Schule	
Schulform	Privates sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffenhofen a.d. Ilm
Jahrgangsstufen	Schulvorbereitende Einrichtung (SVE); 1.-9. Klasse
Adresse	Scheyerer Str. 55 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Kontaktdaten	Tel.: 08441 8097-211 Fax: 08441 8097-299 anna-kittenbacher-schule@hpz-paf.de
Leitung	Frau Dr. Birgit Meir, Jürgen Poralla, Oliver Rechenauer
Homepage	http://www.hpz-paf.de/einrichtungen/sfz-pfaffenhofen/

Anton-von-Bucher-Schule	
Schulform	Staatlich anerkanntes Sonderpädagogisches Förderzentrum
Jahrgangsstufen	Schulvorbereitende Einrichtung (SVE); 1.-9. Klasse
Adresse	Parleitener Str. 10 85290 Geisenfeld
Kontaktdaten	Tel.: 08452 - 73566-0 Fax: 08452 - 73566-166 E-Mail: sekretariat@foerderschule-geisenfeld.de
Leitung	Frau Sabine Grabmeir
Homepage	www.foerderschule-geisenfeld.de

Regens-Wagner-Schule	
Schulform	Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf
Jahrgangsstufen	Schulvorbereitende Einrichtung (SVE); Grund- und Hauptschule Stufen
Adresse	Richildisstr. 13 86558 Hohenwart
Kontaktdaten	Tel.: 08443 85 -150 Fax: 08443 85 -152 E-Mail: fz-hohenwart@regens-wagner.de
Leitung	Frau Angelika Doenicke
Homepage	www.regens-wagner-hohenwart.de ► Unsere Angebote für Menschen mit Behinderung ► Schulische Bildung und Ausbildung ► Regens-Wagner-Schule Hohenwart

Zusammenfassung

Das Thema Inklusion gewann in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung und ist regelmäßig Gegenstand bildungspolitischer Debatten. Aufgrund der demographischen Entwicklung hin zu einer Gesellschaft der Vielfalt wird Inklusion auch in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen. Gelebte Inklusion erfordert aber ein Umdenken, erfordert die Akzeptanz und Wertschätzung des Andersseins, erfordert starken Willen und gemeinsames Engagement aller Beteiligten.

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm setzen sich bereits viele Personen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände aktiv für Menschen mit Behinderung ein.

Mit dem vorliegenden Datenbericht möchte das Bildungsbüro des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm die inklusive Arbeit mit Hintergrundinformationen unterstützen, weiteres Engagement im Bereich Inklusion fördern und mehr Transparenz über vorhandene Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote schaffen. Die Zahl der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderung nimmt stetig zu und somit auch die Verantwortung der Gesellschaft.

Aus dem Bildungsbericht geht hervor, dass Behinderungen sehr vielfältig sind. Die Betroffenen unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer persönlichen Merkmale. Im Landkreis leben junge und alte, weibliche und männliche, deutsche und nichtdeutsche Menschen mit Behinderung. Die Behinderungen unterscheiden sich hinsichtlich der Ausprägung, Art und Ursache.

- Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 gelten als schwerbehindert und können verschiedene Nachteilsausgleiche geltend machen. Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 können gleichgestellt werden und ebenfalls Nachteilsausgleiche erhalten.
- Die Arten der Behinderung umfassen sowohl körperliche, geistige, seelische Einschränkungen als auch Funktionsstörungen der Sinneswahrnehmung. Einige Arten der Behinderung, z. B. Depressionen, sind nicht immer offensichtlich. Eine grundsätzlich aufgeschlossene Haltung und der sensibler Umgang mit den Mitmenschen sind daher grundsätzlich wichtig.
- Die allgemeine Krankheit als häufigste Ursache der Hauptbehinderung zeigt, dass eine Behinderung jederzeit auftreten und jeden Menschen betreffen kann. Gerade deswegen ist Inklusion ein Thema, das alle angeht.
- Ab dem 45. Lebensjahr ist eine deutliche messbare Erhöhung des Risikos eine Behinderung zu erhalten belegbar. Deshalb ist die Altersgruppe ab 45 Jahren auch am Arbeitsmarkt besonders zu berücksichtigen. Oftmals ist die berufliche Situation bei Arbeitsplatzverlust oder Neueinstieg in die Berufstätigkeit dieser Altersgruppe erheblich aufwendiger als bei jüngeren Arbeitnehmern. Liegt zusätzlich eine Beeinträchtigung vor droht häufig die Arbeitslosigkeit.
- Wenn auch nicht in signifikantem Ausmaß, so sind doch Männer im Abgleich mit der Gesamtbevölkerungszahl prozentual häufiger von einer Behinderung betroffen als Frauen. Dies führt in der Gesamtschau zur folgenden Definition für den Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm: Aus statistisch-quantitativen Gründen sind Männer über 45 Jahren die Risikogruppe für eine Schwerbehinderung. Die Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung zeigen, dass ein großer Anteil der Menschen mit Behinderung noch nicht erwerbstätig, sondern arbeitsuchend oder arbeitslos ist. Mit deutlicher Mehrheit wünschen sich diese ar-

beitssuchenden und arbeitslosen Personen mit Behinderung eine Vollzeitstelle. Auch wenn einige Personen weniger als 6 Monate arbeitslos bzw. arbeitssuchend sind, bleiben viele bei der Suche nach Beschäftigung trotz guter Arbeitsmarktqualifikation erfolglos. Zu berücksichtigen bleibt auch, dass aus statistischen Gründen keine Angaben über Grad und/oder Volumen der Vergütung von Personen mit Behinderung ausgewertet werden konnten. Demnach bedeutet „Beschäftigung“ bei Personen mit Behinderung nicht mit Sicherheit, dass sie ihren Lebensunterhalt damit auch gleichwertig bestreiten können

Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Inklusion“ ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein erklärtes Ziel. Eine geregelte Beschäftigung sowie ein eigenständiges Einkommen sind die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben und stärken das Selbstwertgefühl. Für Arbeitgeber kann die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zusätzlich bereichernd sein, weil sie oft neue Blickwinkel ermöglicht und den eigenen sozialen Horizont erweitert. Diese soziale Sensibilisierung kann für das ganze Arbeitsklima in einem Unternehmen förderlich sein. Darüber hinaus entfällt die Entrichtung von Ausgleichsabgaben, wenn die Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung besetzt werden. **Eine Behinderung ist nicht automatisch eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit.** Im Berufsleben gilt es daher, die persönliche Eignung einer Person unabhängig von möglichen „Behinderungen“ festzustellen. Inklusion ist mitunter aufwendiger und kostet manchmal mehr Zeit, doch dieser Aufwand lohnt sich für alle und ist die gegenseitige Pflicht einer sozialen Gesellschaft!



BILDUNGSREGION
LANDKREIS PFAFFENHOFEN
A. D. ILM

